

LSB Magazin

LandesSportBund Niedersachsen



Einberufung zum 41. Landessporttag

am 19. November 2016, 11:00 Uhr, in der Akademie des Sports,
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover

Ball des Sports

NIEDERSACHSEN




Jetzt vormerken!

Fr. 10. Februar 2017
Kuppelsaal, Hannover Congress Centrum

Medienpartner



Sponsoringpartner



Sponsoringpartner



Veranstalter



Ausrichter



Inhalt

3	Tagesordnung
5	Editorial
6	TOP 4 Bericht des Präsidiums
14	TOP 5 Bestätigung der Jugendordnung
20	TOP 6 Verabschiedung der LSB-Jahresrechnung 2015
27	TOP 7 Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite
28	TOP 8 LSB-Haushaltsplan 2017
35	TOP 9 Entlastung von Präsidium und Vorstand
36	TOP 10 Satzungsänderungen
36	10.1 Anträge des Präsidiums
41	10.2 Anträge des KSB Emsland
42	TOP 11 Beschlussfassung über Anträge
43	TOP 12 Anfragen, Anregungen, Mitteilungen

Titelbild: Franz Fender

Die vorliegenden Tagungsunterlagen gehen den Vorsitzenden und Präsidenten der Sportbünde und Landesfachverbände fristgerecht (4 Wochen) vor dem Landessporttag direkt zu.

Nach Absprache besteht die Möglichkeit Einsicht in die detaillierte Jahresrechnung 2015 sowie in die detaillierte Haushaltsplanung 2017 in der LSB-Geschäftsstelle zu nehmen.

Außerdem können Sie die Unterlagen auf Wunsch als pdf-Dokument per E-Mail erhalten.

Interessierte wenden sich bitte an die Abteilungsleiterin Finanzen, Claudia Albrecht, E-Mail: calbrecht@lsb-niedersachsen.de.

Tagesordnung

für den 41. Landessporttag
am 19.11.2016

in der Akademie des Sports in Hannover

1. Eröffnung und Begrüßung, Abstimmung über die Tagesordnung
2. „Neustrukturierung der Leistungssportförderung in Deutschland“ Vortrag von DOSB-Vorstand Dirk Schimmelpfennig und anschließende Diskussionsrunde
3. Feststellung der Anwesenheit
4. Bericht des Präsidiums

Beschlussfassungen über:

5. Bestätigung der Jugendordnung
6. Verabschiedung der LSB-Jahresrechnung 2015
7. Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite
8. LSB-Haushaltsplan 2017
9. Entlastung von Präsidium und Vorstand
10. Satzungsänderungen
 - 10.1 Anträge des Präsidiums
 - 10.1.1 Verfahren beim Ausschluss von Mitgliedsvereinen - § 10 Ziffer 1.2
 - 10.1.2 Verfahren im Rahmen der Straf- und Ordnungsgewalt - § 11 Ziffer 4
 - 10.1.3 Vertretungsregelung für Mitglieder des Präsidiums aus den Ständigen Konferenzen - § 15 Ziffer 2.2
 - 10.1.4 Protokolle des Präsidiums - § 15 Ziffer 2.2
 - 10.1.5 Sportjugend - §§ 20 f.
 - 10.1.6 Schiedsgerichtsbarkeit - §§ 22 ff.
 - 10.2 Anträge des KSB Emsland
 11. Anträge
 12. Anfragen, Anregungen, Mitteilungen



Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Umbach
Präsident



Reinhard Rawe
Vorstandsvorsitzender



Norbert Engelhardt
Stellvertretender
Vorstandsvorsitzender

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit vielen von Ihnen hat das Präsidium in diesem Jahr gute Dialoge im Rahmen unserer Bereisung der 17 Sportregionen geführt. Die Gespräche vor Ort haben uns erneut klar gemacht wie heterogen die Sportlandschaft in Niedersachsen und damit die Herausforderungen der Sportregionen sind und wie unterschiedlich noch die aktuellen Organisationsstrukturen sind. Wir glauben, dass wir auf der Basis der offenen Gespräche vor Ort wie auch der Impulse aus unserem LSB-Kongress „Sportregionen auf dem Weg“ im Herbst Grundlagen für die gemeinsame weitere Entwicklung der Sportregionen entwickeln können. Denn für das Präsidium ist es ein zentrales verbandliches Ziel, allen Vereinen landesweit langfristig gleiche Angebotstandards garantieren können.

Erfreulich ist aus Sicht des Präsidiums, dass wir in vielen sozialpolitischen Themenfeldern erneut wichtige Impulse setzen konnten – beispielhaft nenne ich an dieser Stelle nur unser verstärktes Engagement im Themenfeld Integration.

Wir haben uns gefreut, dass der Deutsche Olympische Sportbund seine DOSB-Konferenz „Schlüsselfigur Trainerin und Trainer“ sowie die DOSB-Frauenvollversammlung in diesem Jahr in Hannover durchgeführt hat. Gemeinsam mit ihm haben wir zum Festakt anlässlich „50 Jahre DOSB Lizenzausbildung“ eingeladen.

Das Jahr 2016 war das Jahr der Olympischen und Paralympischen Sommerspiele in Rio de Janeiro. Wir gratulieren den Athleten aus Niedersachsen: Kanutin Sabrina Hering, Dressurreiterin Kristina Bröring-Sprehe, den Vielseitigkeitsreiterinnen Sandra Auffarth und Julia Krajewski, Springreiterin Meredith Michaels-Beerbaum, den Fußballerinnen Lena Goeßling, Isabel Kerschowski, Babett Peter, Alexandra Popp und Almuth Schult, Handballer Kai Häfner sowie Handbikerin Christiane Reppe und Handbiker Vico Merklein zu ihren Medaillen.

Weitere Informationen finden Sie im Bericht des Präsidiums. Das Präsidium freut sich auf das Treffen mit den Vorsitzenden, Präsidentinnen und Präsidenten der Sportbünde und Landesfachverbände beim Landessporttag.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Monate seit dem 40. Landessporttag im November 2015 waren für den deutschen und niedersächsischen Sport überaus ereignisreich. Nach der Ablehnung der Hamburger Bevölkerung, dass 2024 Olympische und Paralympische Sommerspiele in der Hansestadt stattfinden können, war der LSB Niedersachsen wenige Tage später Ausrichterstadt der Mitgliederversammlung des DOSB. In den nachfolgenden Diskussionen über die Vergabe von Sportgroßveranstaltungen, Korruptionsvorwürfe, Doping und die Zulassung zu den Olympischen und Paralympischen Spielen in Rio de Janeiro war es gut und wichtig, dass wir auf unserer Ebene auf unseren Corporate-Governance-Codex verweisen konnten. Zu unseren Grundprinzipien gehören unter anderem Zusammenwirken und Verantwortlichkeit sowie Regeltreue und Fairplay. Diese Grundprinzipien sind für uns alle verpflichtend.

Seit dem letzten Landessporttag sind von den LSB-Mitarbeitenden in Hannover und auch dezentral zahlreiche Sitzungen des Präsidiums, des Vorstandes, des Wirtschaftsbeirates, von Arbeitsausschüssen sowie Foren, Arbeitstagungen, Seminare und Gespräche vorbereitet und begleitet worden. In der Außenbetrachtung hat der LSB den Sport im Land positiv weiterentwickelt. Im Innenverhältnis zu den Mitgliedern und Sportbünden bleibt es auch für die kommenden Jahre unsere gemeinsame Herausforderung, die neue Führungs- und Gremienstruktur zu festigen. Dieser Aufgabe fühlen sich Vorstand sowie alle Mitarbeitenden der Geschäftsstelle verpflichtet.

Wir danken allen, die durch ihre ehrenamtliche Mitarbeit, ihre konstruktive Kritik und auch durch ihre nebenberufliche oder hauptberufliche Tätigkeit den Sport in Niedersachsen voran gebracht haben. Unsere Gesellschaft – und damit auch der Sport – steht vor großen Herausforderungen. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen gemeinsam diese Herausforderungen anzugehen.



LSB-Empfang anlässlich der 12. DOSB Mitgliederversammlung in Hannover-Herrenhausen



Der Premierminister und die Ministerin für Sport, Erholung, Kunst und Kultur der Provinz Eastern Cape in Südafrika zu Gast beim LSB

Bericht des Präsidiums

Lobbyarbeit

Um die politischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für den Sport zu verbessern, ist Lobbyarbeit unverzichtbar. Gerade in den vergangenen Monaten hat sich der LSB gegenüber zahlreichen Ministerien zu aktuellen Gesetzen und geplanten Veränderungen geäußert, fachliche Begründungen geliefert sowie Notwendigkeiten und Erwartungen formuliert. So hat der LSB etwa vor einer erneuten Befassung des Niedersächsischen Landtages mit dem **Niedersächsischen Tariftreue – und Vergabegesetz** erneut Änderungen gefordert, weil Sportvereine aktuell einen enorm hohen bürokratischen und formalen Aufwand bewältigen müssen. Eine besondere Initiative gegenüber der Landesregierung hat dazu geführt, dass Ministerpräsident Stephan Weil dem LSB mitgeteilt hat, dass für den Doppelhaushalt 2017/18 des Landes dem LSB insgesamt eine Million Euro zusätzlich für Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, um die **Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern** mit Hilfe des Sports zu erleichtern. Das LSB-Präsidium hatte in seiner Sitzung im Februar 2016 beschlossen, für Maßnahmen der Mitglieder und Sportbünde zur Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Jahr 2016 außerplanmäßig aus Ausgaberesten 2015 200.000 Euro bereitzustellen.

Mit dem **Niedersächsischen Kultusministerium** ist eine gemeinsame Erklärung zum Thema **Freiwilligendienst im Sport** in der Schule erarbeitet worden, damit weiterhin Freiwilligendienstler in Kooperationen von Schulen und Sportvereinen tätig sein können. Bis Ende 2016 wollen beide Seiten eine Regelung treffen, damit der Einsatz dauerhaft möglich ist.

LSB und Kultusministerium haben zudem ihre Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit an öffentlichen Ganztagschulen erneuert.

Im August 2016 hat die CDU Niedersachsen ein neues Zukunftsprogramm verabschiedet und darin wesentliche Anregungen des LSB für günstigere Rahmenbedingungen für das Ehrenamt sowie für eine notwendige Verbesserung der Sportförderung auf allen staatlichen Ebenen formuliert. Außerdem führte der LSB Gespräche mit dem **Niedersächsischen Landkreistag**, zum Thema Natura 2000 und mit dem **Niedersächsischen Städtetag** zur Frage einer möglichen Zusammenarbeit im Themenfeld Sport und Flüchtlinge.

Mitwirkung

Der LSB hat seine Mitwirkung in landesweit tätigen Netzwerken und Verbänden weiter ausgebaut: So ist er nun auch Mitglied in der Landesvereinigung für Gesundheit und Aka-

demie für Sozialmedizin Niedersachsen sowie im Bündnis „Niedersachsen packt an!“. Der LSB ist zudem u.a. Mitglied in der LandesPresseKonferenz. Präsidiumsmitglieder vertreten den LSB in weiteren Institutionen wie z.B. dem Rundfunkbeirat des NDR.

Verbandspolitik

Schule und Sportverein: Das Präsidium hat die Weiterführung des Aktionsprogrammes Schule und Sportverein bis zum Ende Juli 2018 beschlossen, mit dem die Durchführung von Kooperationsgruppen, die im Anschluss an den Unterricht stattfinden, gefördert werden.

Sportjugend Niedersachsen: Das Präsidium hat die Aktualisierung der gutachterlichen Stellungnahme von einem Vereinsrechtsexperten zur rechtlichen Stellung der Sportjugend im LSB beraten. Auf der Grundlage des Gutachtens wird im Herbst über die Rechtsstellung der Sportjugenden der Sportbünde und der Jugendausschüsse/-vertretungen in den Landesfachverbänden mit den Vorsitzenden der Ständigen Konferenzen und den Sprechern der Arbeitsgemeinschaften der Sportbünde beraten.

Inklusion: Das Präsidium hat beschlossen, dass der LSB die Initiative des Behinderten Sportverbandes Niedersachsen, des Gehörlosensportverbandes Niedersachsen und des Sozialverbandes Deutschland / Landes-



Mehr Bewegung im Ganzttag – Kultusministerium und LandesSportBund entwickeln Rahmenvereinbarung für Ganztagschulen in Niedersachsen weiter



Das Service-Team am Akademie Standort Hannover hat das Zertifikat "Erfolgreiche Rezertifizierung des SERQUA (SERVICE QUALITÄT) Qualitätsmanagements" erhalten.

verband Niedersachsen zur Gründung des „Forums Artikel 30 UN-BRK/Inklusion in Kultur, Freizeit, Sport“ unterstützt.

Der LSB hat mit seinem **Anti-Doping-Forum im Herbst 2016** einen Beitrag zur Diskussion um die Gültigkeit von und den Umgang mit ethischen und moralischen Werten im (Spitzen-) Sport geleistet. Themen waren das Anti-Doping-Gesetz, das seit Anfang 2016 gilt, sowie Fragen des nationalen und internationalen Anti-Doping-Kampfes. Der LSB informierte zudem über seine Anti-Doping-Aktivitäten.

Mitgliedschaftsmodelle für den LSB : Der Arbeitsausschuss, „Neues Mitgliedschaftsmodell für den LSB Niedersachsen „LSB Niedersachsen 2020““ unter der Leitung des stv. Vorstandsvorsitzenden und fachlicher Begleitung der Führungsakademie des DOSB hat seinen Abschlussbericht vorgelegt. Das Präsidium hat auf den Sitzungen der Ständigen Konferenzen über die weiteren Schritte informiert. Das aktuell vorliegende Modell will „Lust auf Mitgliedschaft“ im LSB machen. Es basiert auf der bewährten Mitgliedsstruktur, die um neue Elemente erweitert werden soll. Durch diese Ergänzung würde sich der LSB u.a. für neue Organisationen mit Gemeinwohlorientierung öffnen. Das Präsidium war sich einig, dass ein neues Mitgliedschaftsmodell innerhalb der gesam-

ten Organisation intensiv diskutiert werden muss und eine grundlegende Veränderung durch einen Landessporttag (2018) zu entscheiden ist.

Kennzahlensystem zur Mittelverteilung: Das Präsidium hat sich mit dem geplanten neuen Verteilungsmodell von Mitteln der Finanzhilfe an Landesfachverbände beschäftigt, das ab 2018 eingesetzt werden soll. Eine Arbeitsgruppe unter Leitung des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden hatte mit fachlicher Unterstützung der Hochschule Koblenz/RheinAhrCampus Remagen Vorschläge hierfür erarbeitet.

Der LSB kommt damit seiner Verpflichtung nach, die im Gesetz genannten Kriterien in ausreichendem Umfang (insbesondere Mitgliedszahlen, Vielfalt, soziale Bedeutung des sportlichen Angebots, Umfang der Tätigkeiten) zu beachten. Ziel dieses neuen Verfahrens soll es sein, dass die Mittelverteilung durch den LSB an die LfV in einem transparenteren Verfahren erfolgt. Hierbei sind die Entscheidungsgründe zu dokumentieren, so dass sie auch im Rahmen einer Prüfung nachvollzogen werden können. Auf der Herbst-Sitzung der Ständigen Konferenz der Landesfachverbände wurde über dieses Thema informiert.

Versicherungen in Vereinen: Das Präsidium hat die Ergebnisse einer Online-Befragung „Versicherungen in Sportvereinen“

diskutiert, an der sich 1.495 Vereine beteiligt hatten. Die Befragung ist unter der Leitung von Prof. Dr. Lutz Thieme von der Hochschule Koblenz für den LSB durchgeführt worden. Die von einer Großzahl der Vereine gewünschte Vergrößerung des Versicherungsangebotes ist nach Auffassung des Präsidiums des LSB aktuell finanziell nicht leistbar. Wir werden diesen Sachverhalt in die weiteren sportpolitischen Gespräche auf Landesebene einbeziehen.

Internationale Sportbegegnungen: 2016 haben 30 Maßnahmen mit rund 570 Teilnehmern mit den Partnerregionen des Landes Niedersachsen stattgefunden, davon 12 mit Eastern Cape, 10 mit Perm, sechs mit Tokushima und jeweils eine mit Tansania und Frankreich.

Der LSB hat zudem eine Bitte der Niedersächsischen Staatskanzlei aufgegriffen, im Rahmen der bestehenden Landespartnerschaft auch Sportbegegnungen mit der amtlich vereinigten Republik Tansania durchzuführen. Geplant ist eine Informationsreise von Präsidiumsmitgliedern und Vertretern aus Sportverbänden im Frühjahr 2017, um konkrete Projekte auszuloten.

LSB-Ehrengabe

Erster Preisträger der Ehrengabe des Lan-



Start des Projektes "Niedersachsen lernt Schwimmen"

desSportBundes (LSB) Niedersachsen ist auf Beschluss des LSB-Präsidiums der ehemalige Niedersächsische Innen- und Sportminister Uwe Schünemann. Die Verleihung fand am dem 40. Landessporttag statt. Die Laudatio für Schünemann, der von 2003 bis 2013 niedersächsischer Innen- und Sportminister war, hielt der Leiter des Katholischen Büros Niedersachsen, Professor Dr. Felix Bernard. Herausragend war der Beitrag des Preisträgers:

- beim Zustandekommen des Niedersächsischen Sportförderungsgesetzes, das der Niedersächsische Landtag im Dezember 2012 verabschiedet hat
- beim Neubau des LOTTO Sportinternates
- bei der Förderung von Kader-Athletinnen und Kader-Athleten durch die Polizeiakademie Nienburg
- bei der Gründung der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung.

Partnerprojekte

Gemeinsam mit seinen Partnern hat der LSB im Berichtszeitraum November 2015 bis September 2016 neue Projekte gestartet und die inhaltliche Ausrichtung einiger laufender Kooperationen zielgenauer justiert: Mit dem Sparkassenverband Niedersachsen hat der LSB für die **Weiterentwicklung des Sportabzeichens** eine neue Kooperation bis Ende 2018 geschlossen. In diesem Zeitraum werden der Sportabzeichen-Schulwettbewerb, die Sportabzeichentage und die Sportabzeichentour besonders gefördert.

Neu ist die Zusammenarbeit zwischen LSB und BARMER/GEK bei der **Kommunalen Initiative des Sports (KIDS)**. Bis Ende 2018 können regionale Veranstaltungen besonders gefördert werden.

Das **Aktionsprogramm „Gesundheitsförderung zahlt sich aus“** mit der BKK24 wurde zugunsten einer stärkeren Förderung von Betriebssportangeboten weiterentwickelt.

Bis Ende 2016 verlängert wurde die **Initiative VEREINT Energie sparen** von LSB und Avacon AG, bei der Vereine im Netzgebiet der Avacon AG eine qualifizierte Energieberatung erhalten können.

Der **12. Ball des Sports**, zu dem der LSB mit dem Stadtsportbund eingeladen hatte, war erneut größtes Event in der Ballsaison 2016 in der Landeshauptstadt. TOP-Sponsoren waren ZAG Personal & Perspektiven und Antenne Niedersachsen.

Verwaltung, Finanzen, IT

Personalentwicklung: Der LSB hat für die Beschäftigten auch 2016 Trainings zu den Themen „Führen in Sandwichpositionen“ sowie „Gute Zusammenarbeit“ angeboten. Außerdem wurde ein Familienbüro eingerichtet, damit Beschäftigte in Notsituationen ihre Kinder mitbringen können. Weiterhin hat sich der LSB mit dem Thema „INQA-Audit“ der „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ des BMfAS und der Bertelsmannstiftung beschäftigt. Das INQA-Audit ist ein Instrument zur Analyse der betriebseigenen Unternehmenskultur sowohl aus der Perspektiven



Uwe Schünemann ist erster Träger der LSB-Ehrengabe.

der Beschäftigten als auch aus der Sicht der Geschäftsführung. Das INQA-Audit verfolgt einen ganzheitlichen und mitarbeiterorientierten Ansatz, hinterfragt wird die Kultur über die vier Themenfelder Personalführung (Kommunikation), Chancengleichheit & Diversity, Gesundheit (Work-Life-Balance) sowie Wissen & Kompetenz.

Finanzen: In diesem Jahr erfolgten vorbereitende Arbeiten zur Einführung des integrierten kaufmännischen Finanzwesens für die LSB-Geschäftsstelle.

IT: Erarbeitet wird aktuell eine Entscheidungsgrundlage zur Gestaltung der zukünftigen IT-Architektur für die interne Kommunikation in der LSB-Geschäftsstelle. Geklärt werden soll, ob die bisher schon genutzten Anwendungen durch Integration neuer IT-Anwendungen und Plattformen ergänzt werden müssen, um die interne Kommunikation und die Abläufe zu optimieren. Dazu wurde in diesem Jahr eine Ist-Analyse der Prozesse und Workflows inklusive der Analyse der Häufigkeit der einzelnen Arbeitsvorgänge auf den einzelnen Stellen gemacht.

Aus den Handlungsfeldern

Bildung

Das **Bildungsportal**, zentrale online-Plattform für die Lizenz-Aus-, Fort- und Weiterbildungen in Niedersachsen, hat der LSB mit Vertretern der Sportbünde in 2016 weiter-



Sitzung des Landtagsausschusses für Inneres und Sport am Standort Clausthal-Zellerfeld der Akademie des Sports.



DFB-Präsident Reinhard Grindel (M.) im Gespräch mit Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Umbach und Reinhard Rawe.

entwickelt. Gemeinsam mit der Akademie des Sports fand eine Bildungsberatung für ein Lehrteam des Handball Verbandes Niedersachsen statt. 16 Ausbildungsteilnehmende nahmen am Qualifizierungsbaukasten „Lernprozesse erfolgreich gestalten“ teil und erwarben das DOSB-Ausbilderzertifikat. Parallel zu den Special Olympics 2016 fand ein Lehrgang zum Thema **Inklusion** mit 12 Teilnehmenden statt und es wurde ein Konzept für einen zehn-Lehreinheiten-Lehrgang für Jugendleitende und Übungsleitende erstellt.

In Kooperation mit dem **Gehörlosen-Sportverband Niedersachsen** fand der zweite Ausbildungsabschnitt im Rahmen der Vereinsmanagement-Ausbildung statt. Außerdem gab es eine Ausbildungsveranstaltung der Studierenden an der Ostfalia Hochschule. Studierende, die den Bachelorstudiengang Sportmanagement erfolgreich abgeschlossen haben und Mitglied in einem Sportverein sind, können nach erfolgreicher Teilnahme an der LSB-Veranstaltung die DOSB-Lizenz VMC beantragen.

Organisationsentwicklung

Der LSB hat ein Projekt „**Corporate Social Responsibility – Engagementförderung neu denken**“ gestartet, das über den Innovationsfonds des Deutschen Olympischen Sportbundes gefördert wird. Es fanden ein Expertenworkshop und eine Qualifizierung von Beraterinnen und Beratern dazu in Kooperation mit der CSR Arena Hannover statt. Im November fand zudem ein Netzwerktref-

fen unter dem Motto „Trikot trifft Business“ statt.

Beendet wurde das **Modellprojekt „Wir gestalten Zukunft“ für kleine und mittlere Landesfachverbände (LFV)** mit einer Abschlussveranstaltung. Acht LFV wurden über einen Zeitraum von 2,5 Jahren individuell begleitet (insgesamt über 350 Beratungsstunden) und arbeiteten gemeinsam mit dem LSB an einem Modell zur Qualitätssicherung in der verbandlichen Arbeit. Aus diesem Projekt heraus wurde das Folgeprojekt ‚Geschäftsstellen-Lösungen 2018‘ konzipiert. Erste Veranstaltungen sind gelaufen, 18 LFV haben Interesse angemeldet.

Für die **Beratung in Entwicklungsprozessen** kann der LSB nach Abschluss der letzten Ausbildung im Frühjahr 2016 auf knapp 90 Beraterinnen und Berater zurückgreifen, die niedersachsenweit Vereine auf Anfrage begleiten.

Das **Format ‚Engagement-Quick-Check‘** ist bereits von 70 Vereinen in Anspruch genommen worden. Um den Bedarf abdecken zu können, wurde die dritte Qualifizierungsreihe von Engagement-Beratern in Zusammenarbeit mit der ‚Akademie für Ehrenamtlichkeit Berlin‘ in diesem Jahr durchgeführt. Für die Vereine besteht die Möglichkeit, Freiwilligenkoordinatoren oder –manager ausbilden zu lassen.

Mittlerweile sind es 12 Angebote im Bereich der Prozessberatung, der Engagement-Beratung, der Jugendberatung und J-Team-Förderung (incl. dazugehörigen Förderrichtlinien), die der LSB entwickelt und in die Umsetzung

gebracht hat. Mit dem LSB-Kongress „Sportregionen auf dem Weg“, bei dem erstmals alle Akteure aus dem Ehrenamt und dem Hauptamt aus den 17 Sportregionen zusammentrafen, hat der Entwicklungsprozess der Sportorganisation einen weiteren Meilenstein erhalten. Die Veranstaltung diente der Identitätsbildung der Sportregionen, dem Meinungs- und Erfahrungsaustausch sowie der Formulierung der Ziele für die kommenden Jahre.

Sportentwicklung

Beratungsgespräche Sportstättenbau:

In 27 Sportbünden wurden 38 Beratungsgespräche begleitet, um ein landesweit gleiches Beratungsangebot sicherzustellen. Der LSB hat sich zudem an der 2. Integrationskonferenz „**Niedersachsen packt an**“ zum Thema „Werkstatt Arbeit“ mit einem Informationsstand beteiligt.

Erstmals angeboten hat der LSB eine ÜL C-Fortbildung „**Alltags-Fitness-Test**“, einem Testverfahren für Menschen ab 60 Jahren, mit dem diese ihre körperliche Fitness im Alltag überprüfen und gleichzeitig erfahren, wie sie im Vergleich zu anderen Testpersonen gleichen Alters und Geschlechts abschneiden.

Integration im und durch Sport:

2016 hat der LSB bisher rund 720.000 Euro Zuschüsse für 183 Maßnahmen bewilligt – mit einem klaren Schwerpunkt auf langfristiger Integrationsarbeit. Dazu zählt etwa das im Frühjahr 2016 gestartete landesweite



LSB und Landesschwimmverband unterzeichnen Bewerbung des Standortes Hannover um ein Nationales Ausbildungszentrum Wasserball.



Neue Partnerschaft für das Sportabzeichen: LandesSportBund Niedersachsen und Sparkassenverband Niedersachsen

Projekt des Niedersächsischen Basketballverbandes „Basketball integriert Grenzenlos“, das der LSB begleitet.

Das **BFD Welcome** ist im Dezember 2015 mit 45 möglichen Plätzen im Sport in Niedersachsen gestartet. Aktuell sind 18 Stellen besetzt – davon fünf durch Flüchtlinge. Mit ihnen hat der LSB 2016 zwei Seminare „Sport Interkulturell“ durchgeführt.

Seit Mai sind die ersten Verantwortungsbürgerinnen und Verantwortungsbürger in Vereinen und Verbänden aktiv. Die geringfügig Beschäftigten können in der Flüchtlingsarbeit unterstützen.

Fahrrad verein(t): Bis Ende 2016 kann der LSB bis zu 40 Fahrradkurse für Flüchtlinge anbieten, um deren Mobilität im Alltag zu erhöhen.

Seit September findet zudem mit den Sportbünden Göttingen-Osterode, Osnabrück, Emsland, Oldenburg, Grafschaft-Bentheim, Hannover und der Region Heidekreis, die neue Veranstaltungsreihe „Vereine für Flüchtlinge“ statt, die insbesondere den Austausch unter den Akteuren aus Sport und anderen gesellschaftlichen Bereichen vor Ort fördern will.

NFV socceR(EFUGEE) coach: 12 Geflüchtete im Alter von 15 – 17 Jahren haben an einer

Auftaktqualifizierung zum Kooperationsprojekt „socceR(EFUGEE) coach“ des LSB und des Niedersächsischen Fußballverbandes teilgenommen. Sie können nun als Co-Trainer oder Betreuer in Sportvereinen aktiv zu werden. Das gemeinsame Ausbildungsangebot von NFV und LSB ist zunächst bis Ende 2016 angelegt, bis dahin sollen fünf weitere Ausbildungslehrgänge stattfinden.

Sportjugend Niedersachsen

Bei der Sportjugend-Vollversammlung 2016 haben die Delegierten eine Änderung der Jugendordnung für eine neue **Altersgruppenzuordnung der Sportjugend Niedersachsen** beschlossen. Statt bisher Kinder und Jugendliche im niedersächsischen Sport bis einschließlich 18 Jahre (U 19-Modell) zu vertreten, ist die Sportjugend in Zukunft für junge Menschen bis einschließlich 26 Jahre (U 27-Modell) zuständig. Die Beschlüsse der Sportjugend-Vollversammlung müssen noch durch den Landessporttag des LandesSportBundes (LSB) Niedersachsen am 19. November bestätigt werden. Außerdem wurde ein neuer Sportjugend-Vorstand gewählt: Vorsitzender bleibt Thomas Dyszack.

Im Berichtszeitraum fanden **jugendverbändliche Beratungen** mit sieben Sportju-

genden (Hildesheim, Peine, Salzgitter, Uelzen, Emsland, Wesermarsch und Wolfsburg) und der Jugendorganisation des Behinderten Sportverbandes Niedersachsen statt. Gestartet ist das **Projekt „Niedersachsen lernt Schwimmen“**, ein gemeinsames Projekt der Sportjugend im LandesSportBund Niedersachsen, des Landesschwimmverbandes Niedersachsen und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Niedersachsen. Die Partner wollen die Anzahl der schwimmfähigen Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche in Niedersachsen steigern.

Inzwischen haben 19 Sportbünde **„Servicestellen für Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in Schulen, Kindertagesstätten und Sportvereinen – sog. BeSS-Servicestellen.“**

Schule – Sportverein: Im Schuljahr 2015/16 wurden 454 Maßnahmen mit einer Summe von insgesamt 129.900 Euro bezuschusst.

Kita – Sportverein: Aktuell laufen 275 Kooperationen „Kita-Sportverein“.

Schutz vor sexualisierter Gewalt: Das Projekt Schutz vor sexualisierter Gewalt von Kindern und Jugendlichen im Sport: Prävention, Intervention, Handlungskompetenz beteiligte sich mit einem Aufklärungsstand



Ball des Sports 2016 mit Gewinnern der Niedersächsischen Sportlerwahl 2015



Das LSB-Präsidium mit den LSB-Ehrenmitgliedern beim 40. Landessporttag.

an den Special Olympics Hannover und hat die Vorbereitungen für die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes für den Olympiastützpunkt Niedersachsen begonnen. Das LOTTO-Sportinternat verfügt bereits über ein Schutzkonzept und war deshalb in diesem Jahr Gastgeber der ersten Tagung der Deutschen Sportjugend für Sportsinternatpädagogen zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Nachwuchsleistungssport. Das Tandem Grafschaft Bentheim hat einen Verein zum Thema „Notfallplan im Krisenfall - Schnell und sicher handeln“ beraten.

Neu im Beirat des Projektes sind Dorina Kolbe (Betroffenenrat des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs) und Prof. Dr. Wolfgang Schröder (Universität Hildesheim).

Leistungs- und Spitzensport

LOTTO Sportinternat: 15 Sportlerinnen und Sportler aus dem Teil- und Vollzeitinternat konnten im Sommer ihre Abiturprüfung erfolgreich ablegen

Für das Schuljahr 2016/17 wurden 16 Aktive ins Vollzeitinternat und 9 Aktive ins Teilzeitinternat zum nächsten Schuljahr aufgenommen. Sie mussten erstmals ein sportpsychologisches Erstgespräch am

Olympiastützpunkt (OSP) Niedersachsen absolvieren.

Am **OSP** wurde der Bereich Laufbahnberatung um eine halbe Stelle ausgebaut. Außerdem fanden Gespräche mit der Stadt Hannover wegen der Verlängerung des Nutzungsvertrages für die Sportstätten im Sportleistungszentrum über das Jahr 2016 hinaus statt. Das Präsidium hat zudem eine zweckgebundene Rücklage für **Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen im Sportleistungszentrum Hannover** bis zu einer max. Höhe von 1.620.000 € beschlossen.

In 2016 fanden zudem sportwissenschaftliche Projekte statt – u.a. ein Betreuungsprojekt für die Nationalmannschaft Rollstuhlbasketball Damen als Vorbereitung auf die Paralympics, ein Monitoring für Junioren-Nachwuchsspieler am Bundesstützpunkt Nord im Tennis. Vorbereitet wurde zudem ein Betreuungsprojekt im Spitzenhandball zur Analyse der Trainerleistungen in Spielunterbrechungspausen mit der Universität Hildesheim.

Akademie des Sports

Am Standort Hannover fanden bis Anfang September rund 2.039 Maßnahmen mit 48.245 Teilnehmern und am Standort Clausthal-Zellerfeld 191 Veranstaltungen

mit 3.996 Gästen.

Die Akademie des Sports hat seit Dezember 2015 gemeinsam mit dem LSB und weiteren Partnern dieses Programm angeboten. Rund 500 Gäste besuchten die Veranstaltungen. Akademie-Foren

- Organisationsentwicklung: Crowdfunding, Stiftungen und Co. – Für Ideen, die groß werden wollen!
 - Natürlich gesund bleiben! – Neue Impulse für ein aktives Älter-werden durch Sport und Bewegung
 - Selbstverständlich aktiv! - Menschen mit geistiger Behinderung im Sport und in den Medien
- Akademie Gespräche
- Hier geht was! – Wie Sportvereine die Menschen im Harz bewegen (können)
 - Special Olympics Hannover 2016 - was bleibt?

Kooperationen

- Migration und Sport zwischen Normalität und Herausforderung – 70 Jahre LSB Niedersachsen und ein Blick nach vorn
- ein Impulsvortrag

TOP 4 Bericht des Präsidiums



Die Avacon AG und der LSB verlängern die Zusammenarbeit bei der Aktion „VEREINT Energie sparen“ bis Ende 2016.



Vorstand der Sportjugend Niedersachsen v.l.n.r.: Thorben Steguweit, Tim Julian Wilhelmi, Dennis Bartels, Reiner Sonntag, Norbert Engelhardt, Ulrike Marszck und Thomas Dyszack.



Der Unabhängigen Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs besuchte den LSB um sich über das Projekt "Schutz vor sexualisierter Gewalt von Kindern und Jugendlichen im Sport" zu informieren.



LSB-Kongress 2016 "Sportregionen auf dem Weg"



Start des "Forum Artikel 30 - Inklusion in Kultur, Freizeit und Sport"



Jurymitglieder für den LSB-Ideenwettbewerb Sport integriert Niedersachsen 2015/16



Anti-Doping Forum 2016: Lars Conrad, Prof. Dr. Uwe Tegtbur, Reinhard Rawe, Sandra Wallenhorst, Prof. Dr. Reinhard Dengler, Dr. Lars Mortsiefer, Fritz Güntzler und Prof. Dr. Rainer Cherkeh



LSB vereinbart 13 neue Sportprojekte mit der Partnerregion Perm des Landes Niedersachsen.



Der Niedersächsische Minister für Inneres und Sport zu Gast in der Akademie des Sports Standort Clausthal-Zellerfeld in Trägerschaft des LSB.



Akademie Gespräch „Special Olympics Hannover 2016 - was bleibt?“

TOP 5: Beschlussfassung über die Bestätigung der Jugendordnung

Gemäß § 14 Ziffer 4.10 der LSB-Satzung hat der Landessporttag die Aufgabe, die Jugendordnung der Sportjugend Niedersachsen zu bestätigen.

Die Vollversammlung der Sportjugend Niedersachsen hat am 10. September 2016 eine Änderung der Jugendordnung beschlossen, die auf den Folgeseiten abgedruckt ist.

Beschlussempfehlung:

Der Landessporttag bestätigt die Jugendordnung der Sportjugend Niedersachsen in der von der Vollversammlung der Sportjugend am 10. September 2016 beschlossenen Fassung.

Jugendordnung der Sportjugend Niedersachsen

(Fassung durch Beschluss der Vollversammlung der Sportjugend Niedersachsen am 10./11.09.2016 in Königslutter)

§ 1 Organisation

Die Sportjugend Niedersachsen (sj Nds.) ist die Jugendorganisation des LandesSportBundes Niedersachsen e. V. (LSB).

Sie gestaltet ihre Arbeit in eigener Verantwortung.

Die sj Nds. setzt sich zusammen aus den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen der Mitglieder des LSB und den gewählten Jugendvertreterinnen und Jugendvertretern (im Folgenden „Mitglieder“ genannt). Die Gruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen wird auch als „junge Menschen“ bezeichnet und meint die Altersgruppe der Personen von 0 bis 26 Jahre (= unter 27 Jahre). Sie wird hier analog der Begriffsbestimmung in § 7 Abs. (1) des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) gewählt.

Die sj Nds. gliedert sich regional in die Sportjugenden der Sportbünde.

Die sj Nds. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach dem SGB VIII und nimmt in diesem Sinne Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahr.

Sie ist Mitglied der Deutschen Sportjugend; sie kann die Mitgliedschaft in anderen Verbänden und Institutionen erwerben.

§ 2 Zweck und Grundsätze

Die sj Nds. koordiniert, unterstützt und fördert die gemeinsame sportliche und allgemeine Jugendarbeit sowie die außerschulische Jugendbildung ihrer Mitglieder und entwickelt diese Bereiche gemeinsam mit ihnen und anderen gesellschaftlichen Kräften weiter.

Dieses erreicht sie insbesondere durch

- Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder innerhalb des LSB und gegenüber allen zuständigen Organisationen und Institutionen,
- Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und Förderung ihrer Fähigkeiten zum sozialen Verhalten und gesellschaftlichen Engagement,
- Eintreten für verantwortungsbewussten Umgang miteinander,
- Qualifizierung von in der sportlichen Jugendarbeit engagierten Jugendlichen und Erwachsenen,
- Engagement in den Bereichen Internationale Jugendarbeit, Freizeiten, Integration und sozialer Arbeit im Sport,

- Betrieb von Zeltlagern und ähnlichen Einrichtungen.

Die sj Nds. schafft und eröffnet Räume, in denen junge Menschen alters- und interessensgerecht Sport treiben können.

Die sj Nds. setzt sich dafür ein, dass junge Menschen ihre Sichtweisen und Bedürfnisse in alle Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse einbringen können und diese nachhaltig berücksichtigt werden.

Zur Verwirklichung der Chancengleichheit ist bei allen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen die jeweils spezifische Situation von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen zu beachten.

Die sj Nds. ist Kooperationspartnerin für Verbände und Institutionen in sport-, jugend- und gesellschaftspolitischen Fragen.

Die sj Nds. ist parteipolitisch neutral.

Sie vertritt die Grundsätze religiöser, ethnischer und weltanschaulicher Toleranz.

Die sj Nds. bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und tritt allen rassistischen, antisemitischen und extremistischen Bestrebungen und Aktivitäten entschieden entgegen.

Sie verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.

Sie fördert die Bereitschaft zu internationaler Verständigung und unterstützt den europäischen Einigungsprozess.

Die sj Nds. tritt für die Bewahrung der Lebensgrundlagen von Mensch, Tier und Natur ein und setzt sich für eine sozial gerechte, dauerhaft umweltverträgliche und wirtschaftlich nachhaltige Sport- und Vereinsentwicklung im Sinne der Agenda 21 ein.

§ 3 Organe

Organe der sj Nds. sind:

- die Vollversammlung
- der Sportjugend-Vorstand.

Allen Mitgliedern der Sportjugend-Organen bzw. der in dieser Jugendordnung genannten Gremien können die Auslagen, insbesondere für die Teilnahme an Sitzungen und Tagungen sowie die nachgewiesenen sonstigen Auslagen - soweit sie angemessen sind - erstattet werden. Gezahlt werden können auch Entschädigungen für Zeitaufwand (z. B. Sitzungsgeld) und ein pauschalierter Aufwandsersatz. Näheres regelt die LSB-Finanzordnung.

Für Sitzungen und Versammlungen der Organe der sj Nds. gilt die

TOP 5 Beschlussfassung über die Bestätigung der Jugendordnung

Allgemeine Geschäftsordnung des LSB sinngemäß, soweit in der Jugendordnung keine andere Regelung getroffen ist.

§ 4 Vollversammlung

Die Vollversammlung ist das oberste Organ der sj Nds.

1. Zusammensetzung und Stimmrecht

Die der Vollversammlung zustehenden Rechte werden durch Beschlussfassung der anwesenden Stimmberechtigten wahrgenommen. Beginnend ab dem Jahr 2016 werden in den Jahren, in denen die von der Vollversammlung zu wählenden Sportjugend-Vorstandsmitglieder turnusgemäß zur Wahl stehen – die Wahlperiode beträgt gemäß § 5 zwei Jahre – von den Sportjugenden der Sportbünde und den Jugendorganisationen der Landesfachverbände Delegierte entsandt (Wahl-Vollversammlung). Bei allen anderen Vollversammlungen werden die Sportjugenden der Sportbünde und die Jugendorganisationen der Landesfachverbände durch ihre Vorsitzenden (eine Vertretung ist möglich) vertreten, wobei sich an der Stimmenanzahl nichts ändert, d.h. diese haben so viele Stimmen, wie gemäß Delegiertenschlüssel auf die von Ihnen vertretene Organisation entfallen.

Die Vollversammlung setzt sich zusammen aus

a) den Delegierten der Sportjugenden der Sportbünde und der Jugendorganisationen der Landesfachverbände in den Jahren, in denen die von der Vollversammlung zu wählenden Sportjugend-Vorstandsmitglieder turnusgemäß zur Wahl stehen, bzw. bei allen anderen Vollversammlungen den Vorsitzenden der Sportjugenden der Sportbünde und der Jugendorganisationen der Landesfachverbände,

b) den Mitgliedern des Sportjugend-Vorstandes,

c) den Delegierten derjenigen J-TEAMS der Sportjugenden der Sportbünde und Jugendorganisationen der Landesfachverbände, die bei der sj Nds. registriert sind,

d) den Delegierten der außerordentlichen Mitglieder des LSB, soweit Mitglieder unter 27 Jahren vorhanden sind (je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter, ohne Stimmrecht).

Die Stimmberechtigten zu b) und c) haben je eine Stimme. Stimmübertragung ist unzulässig.

Bei Wahl-Vollversammlungen gilt:

Bei den Stimmberechtigten zu a) ist eine Stimmenübertragung und Stimmenbündelung innerhalb der jeweiligen Sportjugend des Sportbundes bzw. innerhalb der jeweiligen Jugendorganisation des Landesfachverbandes zulässig. Dabei darf keine Person mehr als zwei Stimmen auf sich vereinen.

2. Delegiertenschlüssel

Die Anzahl der Delegierten (bei Wahl-Vollversammlungen) bzw. die Stimmenanzahl für die jeweiligen Vorsitzenden der Sportjugenden der Sportbünde und der Jugendorganisationen der Landesfachverbände (bei anderen Vollversammlungen) richtet sich nach den Mitgliederzahlen unter 27 Jahren der Sportbünde und der Landesfachverbände des der Vollversammlung vorangegangenen Jahres. Es gilt folgender Schlüssel:

- bis zu 2.000 Mitgliedern 2 Stimmen
- bis zu 20.000 Mitgliedern 3 Stimmen
- bis zu 40.000 Mitgliedern 4 Stimmen
- bis zu 60.000 Mitgliedern 5 Stimmen
- bis zu 80.000 Mitgliedern 6 Stimmen
- bis zu 100.000 Mitgliedern 7 Stimmen
- je angefangene weitere 100.000 Mitglieder 1 Stimme zusätzlich.

Die bei der sj Nds. bis zum 30.06. des Jahres registrierten J-TEAMS der Sportjugenden der Sportbünde und Jugendorganisationen der Landesfachverbände haben jeweils eine Stimme in der folgenden Vollversammlung.

Das Mindestalter der Delegierten bzw. Stimmberechtigten beträgt 14 Jahre.

Die Sportjugenden der Sportbünde und die Jugendorganisationen der Landesfachverbände sollten jeweils eine gleiche Anzahl weiblicher und männlicher Delegierter melden. Mindestens die Hälfte der gemeldeten Delegierten sollte unter 27 Jahre alt sein.

3. Fristen und Formalien

Die Vollversammlung tritt jährlich vor dem Landessporttag zusammen.

Die Vollversammlung ist öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn auf Antrag ein entsprechender Beschluss gefasst wird.

Der Termin der ordentlichen Vollversammlung ist spätestens drei Monate vorher im Verbandsjournal des LSB und auf der Internetseite der sj Nds. bekannt zu geben. Die Vollversammlung wird vom Sportjugend-Vorstand mit einer Frist von mindestens vier Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung im Verbandsjournal des LSB und auf der Internetseite der sj Nds. einberufen.

Die Tagungsunterlagen sind den gemeldeten Delegierten und dem Sportjugend-Vorstand mit einer Frist von drei Wochen zuzusenden. Von dieser Frist darf nur in begründeten Fällen abgewichen werden.

Anträge können die Sportjugenden der Sportbünde und die Jugendorganisationen der Landesfachverbände, der Sportjugend-

Vorstand und die bei der sj Nds. registrierten J-TEAMS der Sportjugenden Sportjugenden der Sportbünde und Jugendorganisationen der Landesfachverbände stellen. Diese müssen beim Sportjugend-Vorstand spätestens acht Wochen vor der Vollversammlung schriftlich mit Begründung und Unterschrift eingereicht sein. Anträge auf Änderung der Jugendordnung müssen spätestens vier Wochen vor der Beschlussfassung durch Veröffentlichung im Verbandsjournal des LSB und auf der Internetseite der sj Nds. bekannt gegeben werden. Dringlichkeitsanträge auf Änderung der Jugendordnung sind ausgeschlossen.

Auf Antrag eines Drittels der Gesamtzahl der Sportjugenden der Sportbünde und der Jugendorganisationen der Landesfachverbände oder auf Grund eines mit Zweidrittel-Mehrheit gefassten Beschlusses des Sportjugend-Vorstandes ist vom Sportjugend-Vorstand eine außerordentliche Vollversammlung mit einer Frist von mindestens vier Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Zwischen dem Tag des Eingangs des Antrages und der Durchführung der außerordentlichen Vollversammlung darf nicht mehr als eine Frist von 12 Wochen liegen.

Jede ordnungsgemäß einberufene Vollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig. Sie fasst ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen zählen nicht mit. Für Änderungen der Jugendordnung ist eine Zweidrittel-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen notwendig.

4. Aufgaben

Die ordentliche Vollversammlung hat insbesondere die Aufgaben,

- über grundsätzliche Angelegenheiten zu beraten und zu beschließen,
- die Berichte des Sportjugend-Vorstandes entgegen zu nehmen und über sie zu beraten,
- die Jahresrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr zu verabschieden, über den Nachtragshaushaltsplan zu beschließen sowie über den Haushaltsplan für das bevorstehende Jahr zu beschließen,
- über die Mitgliedschaft in anderen Verbänden und Institutionen zu entscheiden bzw. eine vorab vom Sportjugend-Vorstand aus zwingenden Gründen getroffene Entscheidung über die Mitgliedschaft zu bestätigen,
- über die Entlastung des Sportjugend-Vorstandes zu beschließen,
- die Mitglieder des Sportjugend-Vorstandes mit Ausnahme des zuständigen LSB-Vorstandsmitgliedes zu wählen,
- über Änderungen der Jugendordnung und über Anträge zu beraten und zu beschließen.

5. Wahlen

Wahlen sind grundsätzlich schriftlich vorzunehmen. Steht nur eine Person zur Wahl, wird offen abgestimmt, es sei denn, auf Antrag wird die schriftliche Wahl beschlossen.

Wahlvorschläge für den Sportjugend-Vorstand können nur von den Sportjugenden der Sportbünde und den Jugendorganisationen der Landesfachverbände, dem Sportjugend-Vorstand und den bei der sj Nds. registrierten J-TEAMS der Sportjugenden der Sportbünde und Jugendorganisationen der Landesfachverbände der Vollversammlung unterbreitet werden. Diese sind spätestens vier Wochen vor der Vollversammlung unter der Postadresse der sj Nds. einzureichen.

Wahlvorschläge direkt am Tag der Vollversammlung sind nur zulässig

- wenn bis vier Wochen vor der Vollversammlung nicht genügend Wahlvorschläge eingegangen sind,
- bei Nichtwahl der nach Satz 1 vorgeschlagenen Kandidatinnen bzw. Kandidaten,
- bei der Durchführung eines weiteren Wahlganges im Zusammenhang mit der Wahl der fünf stellvertretenden Vorsitzenden.

Vorschlagsberechtigt sind in diesen Fällen alle anwesenden Stimmberechtigten unter Benennung ihres Namens und der entscheidenden Organisation.

Vor den Wahlen ist ein Wahlausschuss mit mindestens drei Mitgliedern zu bestellen, der die abgegebenen Stimmen zählt und kontrolliert.

Gewählt werden kann, wer mindestens das 18. Lebensjahr vollendet hat. Nicht anwesende Bewerberinnen und Bewerber können gewählt werden, wenn der Versammlungsleitung vor der Abstimmung eine schriftliche Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft zur Annahme der Wahl hervorgeht. Weiterhin muss aus dieser Erklärung hervorgehen, ob diese Bereitschaft nur für einen ersten Wahlgang oder auch für einen zweiten Wahlgang gilt.

Gewählt wird in folgender Reihenfolge:

1. Die bzw. der Vorsitzende der Sportjugend.
2. Gemeinsam drei stellvertretende Vorsitzende unter 27 Jahren gem. § 5 1. a); sofern die bzw. der Vorsitzende das 27. Lebensjahr bereits vollendet hat. Andernfalls sind zwei stellvertretende Vorsitzende unter 27 Jahren zu wählen. Sollte danach der Sportjugend-Vorstand nicht drei Mitglieder unter 27 Jahren enthalten (nicht genügend Bewerbungen bzw. Nicht-Wahl von Kandidierenden) werden die restlichen stellvertretenden Vorsitzenden altersunabhängig nach Ziffer 3. gewählt.
3. Die weiteren gem. § 5 1. a) zu wählenden stellvertretenden Vorsitzenden ebenfalls gemeinsam.

Es wird wie folgt gewählt:

TOP 5 Beschlussfassung über die Bestätigung der Jugendordnung

- Stehen weniger Personen zur Verfügung als Positionen zu besetzen sind, können höchstens so viele Stimmen abgegeben werden wie Personen zur Verfügung stehen. Stehen gleich viele oder mehr Personen zur Verfügung als Positionen zu besetzen sind, können höchstens so viele Stimmen abgegeben werden wie Positionen zu besetzen sind. In beiden Fällen darf nur eine Stimme je zur Verfügung stehender Person abgegeben werden.

- In einem ersten Wahlgang ist gewählt, wer mehr Stimmen erhält als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmzettel. Stimmenthaltungen zählen nicht mit. Gilt dies für mehr Personen als Positionen zu besetzen sind, entscheidet die Reihenfolge der Anzahl der für die Personen abgegebenen Stimmen. Bleiben dabei Positionen wegen Stimmgleichheit unbesetzt, erfolgt zwischen den betroffenen Personen eine Stichwahl. Dabei entscheidet die Reihenfolge der Anzahl der für die Personen abgegebenen Stimmen.

- Bleiben im ersten Wahlgang Positionen unbesetzt, findet ein weiterer Wahlgang statt. Hierfür sind Wahlvorschläge neu einzureichen. Es gilt das Wahlverfahren des ersten Wahlgangs.

- Steht nur eine Person zur Verfügung, so ist diese gewählt, wenn sie die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Stimmenthaltungen zählen nicht mit.

- Ziehen fristgerecht vorgeschlagene Personen ihre Kandidatur zurück, so wird zunächst über die verbliebenen fristgerecht vorgeschlagenen Personen gewählt. Sollten danach Positionen unbesetzt sein, sind Wahlvorschläge für diese Positionen am Tage der Vollversammlung zulässig.

Das Wahlergebnis ist durch die Tagungsleitung festzustellen, bekannt zu geben und seine Gültigkeit ausdrücklich für das Protokoll schriftlich zu bestätigen.

6. Tagungsleitung

Die Vollversammlung kann zu Beginn eine Tagungsleitung wählen, die aus einer Vorsitzenden bzw. einem Vorsitzenden und bis zu zwei Beisitzerinnen bzw. Beisitzern besteht. Ihr obliegt die Durchführung der Vollversammlung.

§ 5 Sportjugend-Vorstand

1. Zusammensetzung

Der Sportjugend-Vorstand besteht aus:

a) der bzw. dem Vorsitzenden und fünf stellvertretenden Vorsitzenden; wovon mindestens drei zum Zeitpunkt der Wahl unter 27 Jahre sein sollen,

b) dem für Sportjugend zuständigen LSB-Vorstandsmitglied.

Der Sportjugend-Vorstand wird, mit Ausnahme des zuständigen LSB-Vorstandsmitgliedes, von der Vollversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Amtszeit des Sportjugend-Vorstandes endet – auch nach Ablauf der Legislaturperiode – erst mit

der Neuwahl bei der Vollversammlung. Scheidet ein Mitglied des Sportjugend-Vorstandes vorzeitig aus, so beruft der Sportjugend-Vorstand kommissarisch eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger.

2. Rechte und Pflichten

Der Sportjugend-Vorstand erfüllt seine Aufgaben nach den Bestimmungen der Jugendordnung und der weiteren Ordnungen der sj Nds., der Satzung und der weiteren Ordnungen des LSB sowie nach Maßgabe der von der Vollversammlung gefassten Beschlüsse. Der Sportjugend-Vorstand fasst seine Beschlüsse in grundsätzlich quartalsweise stattfindenden Sitzungen, die nicht öffentlich sind (Präsenzsitzungen). Der Sportjugend-Vorstand hat aber auch die Möglichkeit, Vorstandssitzungen online oder als Telefonkonferenzen durchzuführen. In eilbedürftigen Fällen können Vorstandsbeschlüsse auch im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn mindestens vier der sieben Mitglieder des Sportjugend-Vorstandes dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Ob ein Sachverhalt, der einer Vorstandsentscheidung bedarf, eilbedürftig im Sinne dieser Vorschrift ist, entscheidet das für die Sportjugend zuständige LSB-Vorstandsmitglied. In der nächsten turnusgemäßen Vorstandssitzung ist die erfolgte Beschlussfassung nochmals allen Vorstandsmitgliedern bekannt zu geben.

Der Sportjugend-Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, in der Arbeitsweise, Aufgaben und Zuständigkeiten des Sportjugend-Vorstandes geregelt sind. Der Sportjugend-Vorstand beruft zu seiner Beratung und Unterstützung Arbeits- bzw. Projektgruppen und/oder Beauftragte. Näheres regeln Geschäftsordnungen, die vom Sportjugend-Vorstand beschlossen werden. Die Mitglieder des Sportjugend-Vorstandes sind berechtigt, an Sitzungen der Sportjugenden der Sportbünde, ihrer Organe sowie den Jugendhauptversammlungen der Mitglieder des LSB teilzunehmen.

3. Aufgaben des Sportjugend-Vorstandes

Der Sportjugend-Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Festlegung der politischen Zielrichtung der sj Nds.,

- Politische Außenvertretung der sj Nds.,

- Bestimmung der Leitlinien und Schwerpunkte der Arbeit der sj Nds.,

- Entwicklung und Änderung von Richtlinien, die die Umsetzung der Ziele und Aufgaben dieser Jugendordnung regeln zur Vorlage an das LSB-Präsidium, welches für den formalen Erlass von Richtlinien im LSB zuständig ist. Inhaltliche Änderungen durch das LSB-Präsidium bedürfen des Einvernehmens mit dem Sportjugend-Vorstand.

- Beratung der vom für die Sportjugend zuständigen LSB-Vorstandsmitglied zu erstellenden Haushaltspläne und deren Einbringung zur Beschlussfassung in die Vollversammlung der sj Nds.,

- Beschlussfassung über Nachtragshaushaltspläne der sj Nds.,

- Wahl der Delegierten zur Mitgliederversammlung der Deutschen Sportjugend.

§ 6 J-TEAMS

Ein J-TEAM ist ein Zusammenschluss von mindestens 4 jungen Menschen unter 27 Jahren. Sie engagieren sich, ohne gewählt oder berufen zu sein, auf freiwilliger Basis für einen Sportverein, eine Sportjugend im Sportbund oder eine Jugendorganisation im Landesfachverband, realisieren Projekte und setzen sportpolitische Impulse. Die Teams arbeiten partizipativ, in flexibler und projektorientierter Form.

Sie werden durch eine feste Ansprechperson begleitet und sind ausdrücklich vom jeweiligen Vorstand gewünscht. J-TEAMS können sich bei der sj Nds. registrieren lassen und von ihr unterstützt werden. Registrierte J-TEAMS der Sportjugenden der Sportbünde und Jugendorganisationen der Landesfachverbände können Delegierte zur Vollversammlung der sj Nds. entsenden.

§ 7 Finanzen

Haushalt

Der Sportjugend-Vorstand ist verpflichtet, für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan aufzustellen.

Die Mittel sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit bei sparsamer Geschäftsführung zu verwenden. Die Ausgaben müssen sich im Rahmen des Haushaltsplanes bewegen. Näheres bestimmt diese Jugendordnung sowie die Finanzordnung des LSB.

§ 8 Geschäftsführung

Zur Erledigung der Wahrnehmung der Geschäftsführung der sj Nds. bedient diese sich des Vorstandes des LandesSportBundes Niedersachsen e. V. nach § 16 der Satzung. Dieser handelt und vertritt die sj Nds. im Innen- und Außenverhältnis als gesetzlicher Vertreter im Rechtsgeschäftsverkehr. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Vorstandes nach § 26 BGB des LandesSportBundes Niedersachsen e. V.

§ 9 Geschäftsstelle

Der Sportjugend-Vorstand wird von der Geschäftsstelle des LSB unterstützt. Das für die Sportjugend zuständige LSB-Vorstandsmitglied gewährleistet die Vorbereitung und Umsetzung verbandlicher Beschlüsse und sorgt für die sachgerechte Erfüllung der Aufgaben. Die Abteilungsleitung Sportjugend und Jugendbildungsreferentinnen bzw. Jugendbildungsreferenten werden vom LSB-Vorstand unter Beteiligung des Sportjugend-Vorstandes eingestellt.

§ 10 Jugendordnung für die Sportbünde und Landesfachverbände

Die Sportjugenden der Sportbünde sowie die Jugendorganisationen der Landesfachverbände geben sich in Anlehnung an die Jugendordnung der sj Nds. eigene Jugendordnungen. Diese dürfen nicht im Widerspruch zur Jugendordnung der sj Nds. stehen.

TOP 6: Beschlussfassung über die Verabschiedung der LSB-Jahresrechnung 2015

Beschlussempfehlung des Präsidiums

Der Landessporttag hat nach § 14 Ziffer 4.3 der Satzung die Jahresrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr zu verabschieden.

Nach der Neufassung der LSB-Satzung 2004 ist die Jahresrechnung 2015 der Sportjugend Niedersachsen nicht mehr zu bestätigen. Dies erfolgt auf der Vollversammlung der Sportjugend Niedersachsen.

Die Jahresrechnung 2015 des LSB, wie sie dem Landessporttag vorliegt, schließt in Einnahme und Ausgabe

im **ordentlichen** Haushalt mit

9.873.211,81 Euro

und im **außerordentlichen** Haushalt mit

45.280.158,12 Euro ab.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH hat der Jahresrechnung 2015 die uneingeschränkte Bestätigung erteilt.

Die Jahresrechnung ist vom Wirtschaftsbeirat und vom Präsidium beraten worden und wird dem Landessporttag mit folgender Empfehlung vorgelegt:

Beschlussempfehlung des Präsidiums:

Der Landessporttag verabschiedet die Jahresrechnung 2015 des LandesSportBundes Niedersachsen e. V. in der vorliegenden Fassung.

Nach Verabschiedung der LSB-Jahresrechnung 2015 durch den Landessporttag wird die vollständige Jahresrechnung auf der LSB-Homepage www.lsb-niedersachsen.de in der Rubrik Mitglieder/Downloads veröffentlicht.

Vermögensrechnung

	31.12.2015			Vorjahr		
	gesamt		davon	gesamt		davon
	TEUR	%	kurzfristig TEUR	TEUR	%	kurzfristig TEUR
Aktiva						
Immaterielle						
Vermögensgegenstände	86	0,2	0	14	0,0	0
Sachanlagen	36.818	76,0	0	37.986	76,3	0
Finanzanlagen	71	0,2	0	51	0,1	0
Anlagevermögen	36.975	76,4	0	38.051	76,4	0
Forderungen und sonstige						
Vermögensgegenstände	402	0,8	402	276	0,6	276
Liquide Mittel	11.039	22,8	11.039	11.471	23,0	11.471
Umlaufvermögen	11.441	23,6	11.441	11.747	23,6	11.747
	48.416	100,0	11.441	49.798	100,0	11.747
Passiva						
Vermögen	19.896	41,1	0	19.797	39,8	0
Rücklagen	6.585	13,6	0	5.584	11,2	0
Eigenkapital	26.481	54,7	0	25.381	51,0	0
Ausgabereste	4.966	10,3	4.966	6.403	12,8	6.403
Rückstellungen	972	2,0	281	756	1,5	298
Verbindlichkeiten	15.997	33,0	2.316	17.258	34,7	3.054
Fremdkapital	16.969	35,0	2.597	18.014	36,2	3.352
	48.416	100,0	7.563	49.798	100,0	9.755

Ordentlicher Haushalt LSB

	2015		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
Einnahmen				
Mitgliedsbeiträge	8.612	87,2	7.560	79,6
Mieteinnahmen	302	3,1	303	3,2
Übrige Einnahmen	440	4,4	427	4,5
Entnahmen aus Rücklagen	19	0,2	82	0,9
Übertragungen aus dem Vorjahr (Ausgaberest)	500	5,1	1.122	11,8
Summe Einnahmen	9.873	100,0	9.494	100,0
Ausgaben				
Allgemeine Verwaltung	4.654	47,1	5.185	54,6
Organe, Geschäftsführung, Präsidialbüro	734	7,4	693	7,3
Team EDV	359	3,6	323	3,4
Sponsoring	296	3,0	270	2,8
Liegenschaftsverwaltung Ferd.-Wilh.-Fricke-Weg	257	2,6	264	2,8
Finanzabteilung	52	0,5	34	0,4
Betriebsrat	11	0,1	13	0,1
Allgemeine Finanzwirtschaft				
Verwaltungskostenzuschüsse	753	7,6	692	7,3
Zuführung zu Rücklagen	539	5,5	0	0,0
Tilgung Darlehen	426	4,3	409	4,3
Zuschuss Sportjugend Niedersachsen	327	3,3	337	3,5
Zinsen	287	2,9	304	3,2
Zuführung zum außerordentlichen Haushalt	224	2,3	59	0,6
Berater Ausbildung LSB	58	0,6	78	0,8
Entwicklungs- und Veränderungsprozesse LSB	8	0,1	6	0,1
Übrige Ausgaben	401	4,2	327	3,5
Zweckgebundene Ausgabereste	251	2,5	351	3,7
Ungebundene Ausgabereste	236	2,4	149	1,6
Summe Ausgaben	9.873	100,0	9.494	100,0

Außerordentlicher Haushalt LSB

	2015		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
Einnahmen				
Landesmittel (Finanzhilfe und zusätzliche Förderungen)	33.878	74,8	33.626	76,1
Akademie des Sports und andere Teilnehmerbeiträge	2.121	4,7	2.104	4,8
Glücksspirale	754	1,7	608	1,4
Entnahmen aus Rücklagen	640	1,4	927	2,1
Internat/Teilzeitinternat	537	1,2	543	1,2
Zuwendungen des Deutschen Olympischen Sportbunds	466	1,0	443	1,0
Rückforderungen Sportstättenbau	387	0,8	122	0,3
Zuweisung aus ordentlichem Haushalt	224	0,5	59	0,1
Bundesmittel	23	0,1	23	0,1
Zinseinnahmen	5	0,0	17	0,0
Übrige Einnahmen	399	0,9	410	0,9
Übertragungen aus dem Vorjahr (Ausgabereist)	5.846	12,9	5.280	12,0
Summe Einnahmen	45.280	100,0	44.162	100,0
Ausgaben				
Zentrale Förderprogramme	7.360	16,3	6.691	15,2
Sportstättenbau, Sport und Umwelt	6.768	14,9	7.604	17,2
Leistungssport/Spitzensport	6.250	13,8	5.519	12,5
Lehrarbeit	5.206	11,5	4.853	11,0
Sportversicherung/Sporthilfe	2.851	6,3	2.420	5,5
Akademie des Sports	2.827	6,2	2.582	5,8
Sportlehrstätten/Stützpunkte der Landesfachverbände	2.700	6,0	2.761	6,3
Zuschuss Sportjugend Niedersachsen	1.777	3,9	1.628	3,7
Internat/Teilzeitinternat	943	2,1	945	2,1
Integration, Sport und soziale Arbeit	572	1,3	617	1,4
Sportentwicklung	462	1,0	380	0,9
DOSB-Projekt „Integration durch Sport“	406	0,9	411	0,9
Frauen im Sport	379	0,8	268	0,6
Aktionsprogramm „Schule und Verein“	273	0,6	344	0,8
Öffentlichkeitsarbeit	249	0,5	195	0,4
Internationale Angelegenheiten/Europapolitik	176	0,4	141	0,3
Sportabzeichenstelle	100	0,2	104	0,2
Akademie-Programme	76	0,2	63	0,1
Tag der Niedersachsen	50	0,1	35	0,1
Neubau Sportinternat/Sporthalle	41	0,1	35	0,1
Vereinservice	36	0,1	18	0,0
Aktionsplan Schule/Kita	33	0,1	115	0,3
Übrige Ausgaben	221	0,5	220	0,5
Zuführung zur Rücklage Sportleistungszentrum	798	1,8	0	0,0
Zuführung zur Instandhaltungsrücklage	269	0,6	0	0,0
Zuführung zur Investitionsrücklage	48	0,1	283	0,6
Zuführung zu übrigen Rücklagen	5	0,0	84	0,2
Zweckgebundene Ausgabereiste	4.081	9,0	4.096	9,3
Ungebundene Ausgabereiste	323	0,7	1.750	4,0
Summe Ausgaben	45.280	100,0	44.162	100,0

Haushalt Sportjugend Niedersachsen

	2015		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
Einnahmen				
Zuweisungen des LSB (außerordentlicher Haushalt)	1.779	55,9	1.628	54,6
Teilnehmerbeiträge	925	29,0	905	30,3
Zuweisungen des LSB (ordentlicher Haushalt)	329	10,3	337	11,3
Landesmittel	32	1,0	31	1,0
Sonstige Einnahmen	121	3,8	82	2,8
Summe Einnahmen	3.186	100,0	2.983	100,0
Ausgaben				
Bildungsstätte Personal- und Betriebskosten	837	26,3	805	27,0
Verwaltungskosten	468	14,7	455	15,3
Bildungsmaßnahmen und Projekte	450	14,1	412	13,8
Zeltlager Langeoog	318	10,0	335	11,2
Personalkosten Bildungsbereich	304	9,5	295	9,9
Veranstaltungen/Tagungen/Organe	222	7,0	202	6,8
Projekte/Jugenderholung	164	5,1	181	6,1
Freizeit- und Erholungsmaßnahmen	133	4,2	135	4,5
Sport in Kita, Schule und Verein	264	8,3	131	4,3
Internationale Begegnungen	20	0,6	19	0,6
Öffentlichkeitsarbeit	3	0,1	11	0,4
Verkaufs- und Werbematerial	3	0,1	2	0,1
Summe Ausgaben	3.186	100,0	2.983	100,0

Haushalt Olympiastützpunkt

	2015		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
Einnahmen				
Bundesmittel	855	41,6	827	40,3
Zuweisungen des LSB (außerordentlicher Haushalt)	830	40,4	818	39,8
Sonstige Einnahmen	237	11,5	248	12,1
Sonstige Zuwendungen	77	3,7	77	3,7
Übertragungen aus dem Vorjahr (Ausgaberest)	57	2,8	84	4,1
Summe Einnahmen	2.056	100,0	2.054	100,0
Ausgaben				
Sportleistungszentrum	653	31,8	650	31,6
Verwaltung	270	13,1	269	13,1
Förderung des Hochleistungssports	198	9,6	270	13,1
Trainingswissenschaft I	211	10,3	169	8,2
Trainingswissenschaft II	87	4,2	87	4,2
Physiotherapie	81	3,9	84	4,1
Laufbahnberatung	80	3,9	80	3,9
Trainermischfinanzierung Wasserball	70	3,4	66	3,2
Trainermischfinanzierung Boxen	68	3,3	65	3,2
Trainingswissenschaft Kraft-/Konditions-/				
Rehatraining	61	3,0	58	2,8
Trainermischfinanzierung Judo	55	2,7	53	2,6
Trainermischfinanzierung Leichtathletik	51	2,5	48	2,3
Honorare Psychologie	43	2,1	28	1,4
Trainermischfinanzierung Rudern	20	1,0	0	0,0
Trainermischfinanzierung Biathlon	0	0,0	49	2,4
Zweckgebundene Ausgabereste	75	3,6	57	2,8
Sonstige Ausgaben	33	1,6	21	1,1
Summe Ausgaben	2.056	100,0	2.054	100,0

Bescheinigung

An den LandesSportBund Niedersachsen e.V., Hannover

Wir haben die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung des LandesSportBundes Niedersachsen e.V., Hannover, für das Haushaltsjahr 2015 in der Fassung der Anlage 1 geprüft sowie unsere Prüfungshandlungen und Berichterstattung auftragsgemäß um die folgenden Punkte ergänzt:

- Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen des NSportFG,
- Prüfung der Einhaltung der NSportFVO,
- Prüfung der Einhaltung der Voraussetzungen zur Bildung von Rücklagen und Plausibilität der Rücklagen,
- Prüfung der wirtschaftlichen und zweckentsprechenden Verwendung der Finanzhilfe und des Einbringens von Eigenmitteln anhand der Darstellung des Verhältnisses von Eigen-, Dritt- und Fremdmitteln zu Finanzhilfemitteln,
- Prüfung der Beachtung der LSB-Sportförderrichtlinien und der allgemeinen Abrechnungsbestimmungen.

Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung 2015 nach den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Finanzordnung des LandesSportBund Niedersachsen e.V., Hannover, sowie die Beachtung des NSportFG und der NSportFVO liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung 2015 unter Einbeziehung der Buchführung sowie über die Einhaltung der Vorschriften gemäß Erweiterung unseres Prüfungsauftrags abzugeben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung sowie die Anforderungen aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstands überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Finanzordnung des LandesSportBund Niedersachsen e.V., Hannover.

Die Bestimmungen des NSportFG und der NSportFVO wurden eingehalten. Die Voraussetzungen zur Bildung von Rücklagen wurden eingehalten und die Rücklagen sind plausibel. Die wirtschaftliche und zweckentsprechende Verwendung der Finanzhilfe wurde nachgewiesen. Das Einbringen von Eigenmitteln wurde anhand des Verhältnisses von Eigen-, Dritt- und Fremdmitteln zu Finanzhilfemitteln zutreffend dargestellt. Die LSB-Sportförderrichtlinien und die allgemeinen Abrechnungsbestimmungen wurden eingehalten.

Hannover, den 19. September 2016

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Ballerstein
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Willner
Wirtschaftsprüfer

TOP 7: Beschlussfassung über die Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite

Beschlussempfehlung des Präsidiums

Die Liquidität im ordentlichen Haushalt kann wegen der verzögerten Beitragseingänge zum 30.04. eines jeden Jahres ggf. nur durch Inanspruchnahme von Kassenkrediten gesichert werden.

Der Landessporttag beschließt den Höchstbetrag der Kassenkredite für die Jahre 2017 und 2018 auf 1,5 Mio. Euro festzusetzen.

Beschlussempfehlung des Präsidiums:

Der Landessporttag beschließt für die Jahre 2017 und 2018 den Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1,5 Mio. Euro festzusetzen.

TOP 8: Beschlussfassung über den LSB-Haushaltsplan 2017

Beschlussempfehlung des Präsidiums

Der Haushaltsplan 2017 des LSB ist vom Wirtschaftsbeirat und vom Präsidium beraten worden und schließt in Einnahme und Ausgabe

im **ordentlichen** Haushalt mit

9.709.052,00 Euro

und im **außerordentlichen** Haushalt mit

41.677.478,00 Euro ab.

Nach der Neufassung der LSB-Satzung 2014 ist der Haushaltsplan 2017 der Sportjugend Niedersachsen, den die Vollversammlung am 11. September 2016 beschlossen hat, nicht mehr zu bestätigen.

Beschlussempfehlung des Präsidiums:

Das Präsidium empfiehlt dem Landessporttag, den LSB-Haushaltsplan 2017 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Nach Verabschiedung des LSB-Haushaltsplans 2017 durch den Landessporttag wird der vollständige LSB-Haushaltsplan 2017 auf der LSB-Homepage www.lsb-niedersachsen.de in der Rubrik Mitglieder/Downloads veröffentlicht.

Vorbericht zum LSB-Haushaltsplan 2017

Der LandesSportBund betreibt eine an den Einnahmen orientierte Haushaltswirtschaft. Wie bei der Planung für das laufende Jahr sind bei der Haushaltsplanung für 2017 neben der Finanzhilfe i.H.v. 31.500.000 € bereits zu erwartende Mehreinnahmen gem. § 3 Abs. 2 NSportFG i.H.v. 2.597.755 € berücksichtigt worden. Dieser Betrag basiert auf der Berücksichtigung des Berechnungszeitraumes vom 1.11. 2015 – 18.09. 2016) und einer Hochrechnung der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH vom 26.09.2016 für den Berechnungszeitraum 19. 09. - 31. 10. 2016). Der Mittelansatz der Einnahmen aus § 3 Abs. 2 NSportFG und der hieraus finanzierten Ausgaben erfolgt vorbehaltlich der Mittelzusage des MI (Dezember 2016).

Der Haushaltsplan 2017 ist in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen, und zwar

im ordentlichen Haushalt mit	9.709.052 €
und im außerordentlichen Haushalt mit	41.677.478 €

Der Haushaltsplan 2017 besteht – wie bisher – aus dem **ordentlichen Haushalt** (eigenfinanziert) und dem **außerordentlichen Haushalt** (eigen-, fremd und zweckgebunden finanziert). Diese Teilhaushalte sind geschäfts- bzw. sachgebietsbezogen in Unterabschnitte (UA) gegliedert. Die eigentliche Haushaltsstelle setzt sich aus acht Ziffern zusammen, wobei die ersten vier Ziffern den Unterabschnitt (UA) (analog der Gliederung in öffentlichen Haushalten) und die folgenden vier Ziffern die Einnahme- bzw. Ausgabeart (analog der Gruppierung in öffentlichen Haushalten) bezeichnen.

Der LandesSportBund betreibt eine an den Einnahmen orientierte Haushaltswirtschaft. Wie bei der Planung für das laufende Jahr sind bei der Haushaltsplanung für 2017 neben der Finanzhilfe i.H.v. 31.500.000 € bereits zu erwartende Mehreinnahmen gem. § 3 Abs. 2 NSportFG i.H.v. 2.597.755 € berücksichtigt worden. Dieser Betrag basiert auf der Berücksichtigung von 9 feststehenden Berechnungsmonaten und einer Hochrechnung der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH vom 26.09.2016 für die Berechnungsmonate KW 38-41 (bis 31. Oktober 2016). Der Mittelansatz der Einnahmen aus § 3 Abs. 2 NSportFG und der hieraus finanzierten Ausgaben erfolgt vorbehaltlich der Mittelzusage des MI (Dezember 2016).

Im Übrigen haben sich die größeren Einnahmepositionen wie Mitgliedsbeiträge und Mieten nur unwesentlich verändert, so dass keine größeren Haushaltsverschiebungen eingetreten sind. Im Wesentlichen handelt es sich um Wiederholungsansätze.

Aufgrund von Versorgungszusagen zugunsten des Vorstandes erfolgte zum 31.12.2014 im ordentlichen Haushalt die Bildung einer Rückstellung für Pensionen. Die Rückstellung wird in 2017 um zu erwartende zusätzliche Belastungen i.H.v. 100.100 € (2016: 60.000 €) aufgestockt.

Ab 2014 werden weitere Rückstellungen berücksichtigt für: Verpflichtungen aus Gleitzeitüberhängen, Altersteilzeitverpflichtungen, für Jahresabschluss- und Prüfungskosten, für Beiträge an Verwaltungsberufsgenossenschaften und für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen. Ab 2015 werden zusätzlich noch Rückstellungen für Prozessrisiken und für Ruhestandsgelälter angesetzt.

Die Zuführungen und Entnahmen erfolgen jeweils im ordentlichen Haushalt. Im Unterschied zum laufenden Jahr werden die Zuführungen und Entnahmen der Rückstellungen grundsätzlich saldiert dargestellt.

Folgende Haushaltspositionen bedürfen einer Erläuterung:

1. Ordentlicher Haushalt

4100-1745/4800 Altersteilzeit

Der LSB ist per Gesetz verpflichtet, Gehaltszahlungen für die Freistellungsphase der Altersteilzeit vor einer möglichen Insolvenz abzusichern. Der LSB zahlt diese Beträge insolvenzsicher bei der Allianz ein. Die Freistellungsphase der Altersteilzeit wird durch entsprechende Rückflüsse aus der Insolvenzversicherung finanziert. Die Aufwendungen für einen z.Zt. bestehenden ATZ-Fall sind im Haushalt 2017 gesondert im UA 4100 ausgewiesen.

4210-3100 Entnahme Betriebsmittelrücklage

Die Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage i.H.v. 413.552 € ist im Wesentlichen vorgesehen zur Finanzierung der Erhöhung der Personalausgaben, zur Finanzierung der Nachtbesetzung am Empfang und zum Defizitausgleich des außerordentlichen Haushalts.

4210-9000 Zuführung zum außerordentlichen Haushalt (5220-3000 u. 5900-3000)

Die Zuführung i.H.v. 764.779 € wird finanziert aus Teilbeträgen aus der Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage sowie aus Beiträgen im Rahmen der Erhöhung der Mitgliedsbeiträge zum 01.01.2015. Sie dient im Wesentlichen zur Finanzierung der Steigerung der Personalausgaben, zur Finanzierung der Nachtbesetzung am Empfang sowie zum Ausgleich des Defizits des außerordentlichen Haushaltes.

2. Außerordentlicher Haushalt

Unterabschnitte 5010, 5015, 5040, 5055

Förderprogramme:

Die Mittel für die nachfolgenden Förderprogramme werden an Vereine, Sportbünde und Landesfachverbände auf Grundlage von konkreten Förderanträgen weitergegeben. Die Programme wurden vor dem Hintergrund wichtiger gesellschafts- und verbandspolitischer Entwicklungen als Zukunftsaufgaben definiert und befinden sich in der Umsetzung.

TOP 8: Beschlussfassung über den LSB-Haushaltsplan 2017

Bereiche:

Außerdem werden Mittel für Vereine, Sportbünde Landesfachverbände für unten aufgeführte Bereiche angesetzt.

Förderprogramme:

- 5010-7017 – Sport für behinderte Kinder und Jugendliche (Ver-einsförderprogramm/BSN)

Die Mittelbereitstellung i.H.v. 130.000 € erfolgt aus Mehreinnahmen gem. § 3 Abs. 2 NSportFG.

- 5010-7045 – Förderprogramm „IZA“ – Gesundheit und AGIL

Zusätzliche Mittelbereitstellung i.H.v. 50.000 € erfolgt aus Mehreinnahmen gem. § 3 Abs. 2 NSportFG

- 5040-7010 – Aktionsplan „Inklusion im niedersächsischen Sport“

Zusätzliche Mittelbereitstellung i.H.v. 50.000 € erfolgt aus Mehreinnahmen gem. § 3 Abs. 2 NSportFG.

- 5055-7011 – Bürgerschaftliches Engagement

Die Mittelbereitstellung i.H.v. 255.000 € erfolgt aus Mehreinnahmen gem. § 3 Abs. 2 NSportFG.

- 5055-7013 – Beratung in Entwicklungsprozessen

Die Mittelbereitstellung i.H.v. 55.000 € erfolgt aus Mehreinnahmen gem. § 3 Abs. 2 NSportFG.

Bereiche:

5015-7020 – Personalkosten hauptberufliche Sportreferenten

Zusätzliche Mittelbereitstellung i.H.v. 428.000 € erfolgt aus Mehreinnahmen gem. § 3 Abs. 2 NSportFG

5015-7025 – Aus- und Fortbildung sowie Härtefallregelung

Zusätzliche Mittelbereitstellung i.H.v. 715.625 € und 100.000 € (Härtefallregelung) erfolgt aus Mehreinnahmen gem. § 3 Abs. 2 NSportFG.

5510-9872 – Sportstättenbau

Zusätzliche Mittelbereitstellung i.H.v. 444.625 € erfolgt aus Mehreinnahmen gem. § 3 Abs. 2 NSportFG

5220-3000 u. 5900-3000 – Zuführung vom ordentlichen Haushalt (Haushaltsstelle 4210- 9000)

Die Zuführung vom ordentlichen Haushalt i.H.v. insgesamt 764.779 € dient im Wesentlichen zur Finanzierung der Steigerung der Personalausgaben, zur Finanzierung der Nachtbesetzung am Empfang sowie zum Ausgleich des Defizits des außerordentlichen Haushaltes.

5900-3922 – Ausgabereist Finanzhilfe § 3 Abs. 2 NSportFG

Der nach der Hochrechnung der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH vom 26.09.2016 voraussichtlich zu erwartende Mehrbetrag der Finanzhilfe gem. § 3 Abs. 2 NSportFG i.H.v. 2.597.755 € wird gem. § 3 Abs. 3 S. 2 NSportFG im Dezember 2016 ausgezahlt.

Der Übertrag in das Jahr 2017 erfolgt wie in 2016 mittels eines Ausgabereistes aus 2016. Der Mittelansatz erfolgt vorbehaltlich der

Mittelzusage des MI (Dezember 2016).

5950-3111 u. 5950-3112 – Investitions- und Instandhaltungsrücklage Akademie des Sport, Standort Clausthal-Zellerfeld

Aus den Rücklagen sollen insgesamt 1.730.106 € zur Finanzierung der in 2017 vorgesehenen Umbaumaßnahme in der Akademie des Sport, Standort Clausthal-Zellerfeld, entnommen werden.

5950-5100 u. 5950-9300 – Instandhaltungen und Investitionen lt. Instandhaltungs- und Investitionsplan Akademie des Sport, Standort Clausthal-Zellerfeld

Gem. Instandhaltungs- und Investitionsplan sind im Rahmen des Umbaus der Akademie des Sports, Standort Clausthal-Zellerfeld, Ausgaben in 2017 in Höhe der Entnahmen aus den Rücklagen von 1.730.106 € vorgesehen.

LSB ORDENTLICHER HAUSHALT - HAUSHALTSPLAN 2017

	2017		Vorjahr		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Einnahmen					
Mitgliedsbeiträge	8.530	87,9	8.604	88,0	-74
Entnahmen aus Betriebsmittelrücklage	414	4,3	0	0,0	414
Mieteinnahmen Ferd.-Wilh.-Fricke-Weg	302	3,1	303	3,1	-1
Einnahmen aus Sponsoring	245	2,5	246	2,5	-1
Verkaufserlöse	35	0,4	35	0,4	0
Entnahme Rücklage für Altersteilzeit	25	0,3	33	0,3	-9
Entnahmen aus sonstigen Rückstellungen	1	0,0	247	2,5	-246
Übrige Einnahmen	158	1,6	135	1,4	23
Entnahme aus sonstigen Rücklagen	0	0,0	171	1,7	-171
Summe Einnahmen	9.709	100	9.774	100	-65

Ausgaben

Allgemeine Verwaltung	5.017	51,7	4.756	48,7	261
Zuführung außerordentlicher Haushalt	765	7,9	331	3,4	433
Organe, Vorstand, Vorstandsbüro	678	7,0	710	7,3	-32
Verwaltungskostenzuschüsse	644	6,6	644	6,6	0
Darlehenstilgung	461	4,7	443	4,5	18
Team EDV	355	3,7	354	3,6	1
Sponsoring	299	3,1	304	3,1	-5
Liegenschaften Ferd.-Wilh.-Fricke-Weg	273	2,8	446	4,6	-174
Zuschuss Sportjugend	274	2,8	267	2,7	7
Darlehenszinsen	252	2,6	270	2,8	-18
Zuweisung an LFV aus Mitglieder- u. Aktivitätenmeldungen (Seite C)	219	2,3	175	1,8	44
Zuführung zur Pensionsrückstellung	100	1,0	60	0,6	40
Erwachsenensportabzeichen	70	0,7	70	0,7	0
Beraterausbildung	50	0,5	50	0,5	0
Team Finanzen	47	0,5	39	0,4	9
Projekte Verbandsentwicklung und Sportentwicklung	40	0,4	95	1,0	-55
Vereinswettbewerb	20	0,2	20	0,2	0
EVP-Geschäftsstelle	20	0,2	20	0,2	0
Betriebsrat	12	0,1	12	0,1	0
Zuführung zu sonstigen Rückstellung	6	0,1	252	2,6	-246
Übrige Ausgaben	108	1,1	94	1,0	13
Zuführung zur Betriebsmittelrücklage	0	0,0	361	3,7	-361
Summe Ausgaben	9.709	100	9.774	100	-65

LSB AUßERORDENTLICHER HAUSHALT- HAUSHALTSPLAN 2017

	2017		Vorjahr		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Einnahmen					
Finanzhilfe Land Niedersachsen	31.500	75,6	31.500	80,9	0
Vortrag Ausgabereist Mehreinnahmen § 3 Abs. 2 NSportFG	2.598	6,2	2.139	5,5	459
Akademie des Sports - Standort Hannover	2.104	5,0	2.057	5,3	48
Entnahmen aus Instandhaltungs- und Investitionsrücklagen	2.039	4,9	285	0,7	1.754
Glücksspirale	750	1,8	730	1,9	20
Zuführungen vom ordentlichen Haushalt	765	1,8	331	0,9	433
Internat, Teilzeitinternat und Sportler-WG	605	1,5	612	1,6	-7
Bundesprojekt "Integration durch Sport"	415	1,0	415	1,1	0
Akademie des Sports, Standort Clausthal-Zellerfeld	349	0,8	456	1,2	-106
Akademieprogramm	119	0,3	91	0,2	28
Sportabzeichen	85	0,2	32	0,1	53
Übrige Einnahmen	349	0,8	253	0,6	96
Entnahme Rücklage Fahrzeug Internat	0	0,0	23	0,1	-23
Summe Einnahmen	41.677	100	38.923	100	2.754
Ausgaben					
Zentrale Förderprogramme	6.916	16,6	7.057	18,1	-141
Sportstättenbau, Sport und Umwelt	6.417	15,4	6.270	16,1	147
Aus-, Fort- u. Weiterbildung	5.976	14,3	5.550	14,3	426
Leistungssport/Spitzensport	5.546	13,3	5.389	13,8	157
Sportlehrstätten	2.734	6,6	2.734	7,0	0
Akademie des Sports - Standort Hannover	2.650	6,4	2.593	6,7	57
Sportversicherung/Sporthilfe	2.393	5,7	2.404	6,2	-11
Zuschuss Sportjugend Niedersachsen	2.041	4,9	1.959	5,0	82
Instandhaltung und Investitionen					
Sportjugend lt. Plan (CLZ & Langeoog)	2.005	4,8	162	0,4	1.843
Internat, Teilzeitinternat und Sportler WG	1.076	2,6	1.060	2,7	16
Akademie des Sports, Standort Clausthal-Zellerfeld	717	1,7	863	2,2	-146
Integration, Sport und soziale Arbeit	656	1,6	568	1,5	88
Sportentwicklung	563	1,4	464	1,2	99
Bundesprojekt "Integration durch Sport"	415	1,0	415	1,1	0
Bürgerschaftliches Engagement	333	0,8	234	0,6	99
Öffentlichkeitsarbeit	239	0,6	253	0,7	-15
Internationale Angelegenheiten und Grundsatzfragen	202	0,5	202	0,5	0
Akademie-Programm	193	0,5	119	0,3	74
Sportabzeichen	193	0,5	137	0,4	56
Vereinservice/Organisationsentwicklung	144	0,3	141	0,4	3
Inklusion im niedersächsischen Sport	143	0,3	134	0,3	9
Beratung in Entwicklungsprozessen	55	0,1	55	0,1	0
Instandhaltung und Investitionen					
Akademie des Sports lt. Plan	35	0,1	128	0,3	-94
Übrige Ausgaben	38	0,1	33	0,1	4
Summe Ausgaben	41.677	100	38.923	100	2.754

LandesSportBund Niedersachsen e.V.
Haushaltsquerschnitt nach Mittelverwendung

Ordentlicher Haushalt
Haushaltsplan 2017

Titel	Mittelverwendung				Gesamt- ergebnis
	Gemeinschafts- aufgaben	LFV	Sportbünde	Vereine	
01. Sitzungen, Organe, Präsidium	119.200 €				119.200 €
02. Jahresempfang	22.500 €				22.500 €
03. Ehrungen, Repräsentationen, Vereinsjubiläen	76.000 €				76.000 €
04. Gema	190.000 €				190.000 €
05. DOSB-Beitrag, sonstige Beiträge	271.000 €				271.000 €
06. Betriebsrat	11.800 €				11.800 €
07. Personalkosten	4.708.000 €				4.708.000 €
08. Haltung von Kraftfahrzeugen	25.000 €				25.000 €
09. Erwerb bewegliches Anlagevermögen	75.000 €				75.000 €
10. EDV	355.270 €				355.270 €
11. Bewirtschaftungskosten Liegenschaften	272.600 €				272.600 €
12. Steuerberatung / Wirtschaftsprüfung	48.100 €				48.100 €
13. Sponsoring	299.100 €				299.100 €
14. Verwaltungskosten		9.100 €	645.000 €		654.100 €
15. Dezentralisierung Bearbeitung Erwachsenensportabzeichen			70.000 €		70.000 €
16. Zuschuß Sportjugend	274.046 €				274.046 €
17. Kapitaldienst	712.810 €				712.810 €
19. Büro- und Geschäftsbedarf	98.000 €				98.000 €
20. Sonstige Ausgaben	422.900 €	218.847 €		20.000 €	661.747 €
Ergebnis ordentlicher Haushalt	7.981.326 €	227.947 €	715.000 €	20.000 €	8.944.273 €
21. Zuführung zum außerordentlichen Haushalt	764.779 €				764.779 €
Gesamtergebnis	8.746.105 €	227.947 €	715.000 €	20.000 €	9.709.052 €

Außerordentlicher Haushalt
Haushaltsplan 2017

LandesSportBund Niedersachsen e.V.
Haushaltsquerschnitt nach Mittelverwendung

Titel	Mittelverwendung				Gesamtergebnis
	Gemeinschaftsaufgaben	Leistungssport	LFV	Sportbünde	
01. Vereinservice	77.900 €				77.900 €
02. Breitensport/IZA	225.700 €				225.700 €
03. Sport für behinderte Kinder und Jugendliche		130.000 €			130.000 €
04. Veranstaltungen NTB inkl. Landesturnfest		100.000 €			100.000 €
05. Aktiv über 50	7.000 €				7.000 €
06. "Kids"	50.000 €				50.000 €
07. Tag der Niedersachsen	50.000 €				50.000 €
08. Zuschuss OSP		928.000 €			928.000 €
09. Sportmedizin Kaderuntersuchungen		420.000 €			420.000 €
10. Spitzensport		305.200 €	3.843.000 €	50.000 €	4.198.200 €
11. Zuschüsse für Sportschulen			2.534.700 €	95.300 €	2.630.000 €
12. Fußballprojekte			75.700 €		75.700 €
13. Zuschuss Nds. Inst. für Sportgeschichte				104.000 €	104.000 €
14. Übungsleitermaterialien	51.000 €				51.000 €
15. Lizenzlehrgänge Sportbünde			273.000 €		273.000 €
16. Zentrale Aus- u. Fortbildung	60.000 €				60.000 €
17. Lehrkräfte Sportbünde			1.478.000 €		1.478.000 €
18. Aus- u. Fortbildung u. Personalkosten - LFV			4.072.662 €		4.072.662 €
19. nebenberufliche Übungsleiter Vereine				5.500.000 €	5.500.000 €
20. Fahrtkosten Inselvereine				12.000 €	12.000 €
21. Arbeitstagen LFV			245.690 €		245.690 €
22. Qualifizierungsprogramm SB				60.000 €	60.000 €
23. Öffentlichkeitsarbeit / Vereinservice - LFV			683.041 €		683.041 €
24. 4 NÜL pro LFV			19.522 €		19.522 €
25. Jugend-/Lehrarbeit NFV			320.000 €		320.000 €
26. Sportsstättenbau	700.000 €		100.000 €	5.544.625 €	6.344.625 €
27. DOSB-Programm Integration durch Sport	245.000 €			170.000 €	415.000 €
28. Sportabzeichenstelle	84.500 €			25.000 €	109.500 €
29. Integration, Sport und soziale Arbeit	798.800 €				798.800 €
30. Frauen im Sport	66.600 €				66.600 €
31. Bürgerschaftliches Engagement	387.500 €				387.500 €
32. Öffentlichkeitsarbeit	238.700 €				238.700 €
33. Sportversicherungsvertrag/VBG-Pauschalabkommen/Beihilfen Sporthilfe	2.393.000 €				2.393.000 €
34. Akademie des Sports	5.325.147 €				5.325.147 €
35. Internat/TZI/Sportler-WG	1.076.200 €				1.076.200 €
36. Zuschuss Sportjugend	2.041.391 €				2.041.391 €
37. Investitionen und Instandhaltung lt. Investitions- und Instandhaltungsplan	274.800 €				274.800 €
38. Sonstige Ausgaben	351.800 €				351.800 €
Gesamtergebnis	14.505.038 €	1.653.200 €	12.124.315 €	1.931.300 €	11.463.625 €
					41.677.478 €

TOP 9 Beschlussfassung über die Entlastung von Präsidium und Vorstand

Beschlussempfehlung des Präsidiums

Gemäß § 14 Ziffer 4.5 der LSB-Satzung hat der Landessporttag über die Entlastung des Präsidiums und des Vorstands zu beschließen.

Im ergänzenden mündlichen Bericht des Präsidiums unter TOP 4 wird diese Entlastung für Präsidium und Vorstand beantragt.

TOP 10: Beschlussfassung über Satzungsänderungen

10.1 Anträge des Präsidiums

10.1.1 Verfahren beim Ausschluss von Mitgliedsvereinen - § 10 Ziff. 1.2

Auf Hinweis des NFV sollte die Ausschlussregelung für Mitglieder des LSB überarbeitet werden. Gemäß § 10 Ziff. 1.2 LSB-Satzung kann ein vom Vorstand ausgeschlossener Verein das Präsidium anrufen, welches dann endgültig entscheidet. Die Anrufung des Präsidiums hat keine aufschiebende Wirkung. Diese Regelung hat zwei nachteilige Wirkungen für die betroffenen Landesfachverbände (LFV), an deren Spielbetrieb der Verein teilnimmt. Wenn der Verein tatsächlich durch den Vorstandsbeschluss sofort seine LSB-Mitgliedschaft verliert, dann müsste der LFV diesen gemäß § 12 Ziff. 3 LSB-Satzung auch sofort ausschließen (der Verein wäre ja auch nicht mehr versichert). Dies würde allerdings erhebliche Verwerfungen bezüglich des Spielbetriebes nach sich ziehen. Wenn dann das Präsidium dem Verein Recht geben würde und er die Mitgliedschaft doch nicht verliert, wäre für die LFV der Verein auch wieder aufzunehmen, die Verwerfungen des Spielbetriebes würden allerdings bleiben. Dazu kommt noch, dass in § 10 Ziff. 1.2 keine Frist enthalten ist. Theoretisch könnte also ein ausgeschlossener Verein auch noch Jahre nach seinem Ausschluss das Präsidium um Entscheidung anrufen.

Eine mögliche und elegante Lösung dieses Problems liegt in § 11 der LSB-Satzung (Straf- und Ordnungsgewalt). Gemäß Ziff. 2 ist der Ausschluss eine der möglichen Verbandsstrafen, d.h. Ausschlüsse von Vereinen finden immer im Rahmen eines formellen Ordnungsverfahrens gemäß § 11 LSB-Satzung statt. In § 11 Ziff. 6 Satz 2 ist festgelegt, dass gegen den Ausspruch einer Verbandsstrafe (eben hier der Ausschluss) durch den Vorstand Widerspruch bei der auf die Vorstandssitzung nachfolgenden Präsidiumssitzung eingelegt werden kann. Da diese Regelung widersprüchlich zu der in § 10 Ziff. 1.2 erscheint, sollte eine „Begradigung“ der Satzung erfolgen. Deshalb beantragt das Präsidium eine Änderung des § 10 Ziff. 1.2

§ 10 Erlöschen der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt

1.1 ...,

*1.2 durch Ausschluss aus dem LSB auf Grund eines Vorstandsbeschlusses **im Rahmen eines Straf- und Ordnungsverfahrens gemäß § 11.** Gegen diesen Beschluss steht dem betreffenden Mitglied das Recht der Anrufung des Präsidiums zu, welches endgültig entscheidet. Die Anrufung des Präsidiums hat keine aufschiebende Wirkung.*

1.3 ...

10.1.2 Verfahren im Rahmen der Straf- und Ordnungsgewalt - § 11 Ziff. 4

Der 40. Landessporttag am 21.11.2015 war sich über das zukünftige Verfahren, wie Straf- und Ordnungsverfahren gemäß § 11 der LSB-Satzung aussehen sollten, nicht einig, so dass die damals vom Präsidium beantragte Satzungsänderung nicht zustande gekommen ist. Dieses Thema sollte dann beim 41. Landessporttag – nach entsprechender verbandsinterner Abstimmung – erneut behandelt werden. Die in der Beschlussempfehlung angeführte Textfassung wurde in den vergangenen Monaten innerhalb der Organisation ausführlich beraten. Eine einheitliche Auffassung war leider nicht vorhanden. Von großen Teilen der Landesfachverbände (LFV) und Sportbünde wurde im Rahmen bzw. im zeitlichen Umfeld der Sitzungen der Ständigen Konferenzen am 15. und 17.09.2016 die ursprüngliche Fassung mit dem Hinweis abgelehnt, dass durch die Einfügung des Wortes „grundsätzlich“ hinsichtlich der Beteiligungspflicht der Sportbünde und LFV Ausnahmen möglich seien. Es wird der folgende Wortlaut von § 11 Ziff. 4 vorgeschlagen:

§ 11 LSB-Satzung „Straf- und Ordnungsgewalt“

1. ...

*4. Das erforderliche Verfahren und die Ermittlungen zum Sachverhalt werden auf Antrag eines Sportbundes oder eines Landesfachverbandes durch den Vorstand eingeleitet, es sei denn, ein Sportbund oder ein Landesfachverband ist selbst betroffen. In diesen Fällen leitet der Vorstand unmittelbar das Verfahren ein. **entweder auf Grund eines Antrages durch einen Sportbund oder einen Landesfachverband, oder weil der Vorstand selbst Kenntnis von Sachverhalten, die zu einem Straf- und Ordnungsverfahren gegen ein Mitglied oder eine Gliederung führen könnten, erhält. Die örtlich zuständigen Sportbünde sowie die sachlich betroffenen Landesfachverbände sind zu beteiligen.***

10.1.3 Vertretungsregelung für Mitglieder des Präsidiums aus den Ständigen Konferenzen - § 15 Ziff. 2.2

Der 40. Landessporttag hat am 21.11.2015 den Beschluss gefasst:

„..., dass der Vorstand/das Präsidium des Landessportbundes Niedersachsen (LSB) beauftragt wird, eine Lösung zu erarbeiten, damit der/die Vorsitzende der Ständigen Konferenz der Sportbünde bei Verhinderung im Präsidium des LSB durch einen seiner/ihrer stellvertretenden Vorsitzenden vertreten werden kann. Eine dafür notwendige Satzungsänderung soll auf dem nächsten Landessporttag erfolgen.“

In der Begründung des dahinterstehenden Antrags durch den KSB Cuxhaven hieß es sinngemäß, dass eine Interessenwahrnehmung der Sportbünde innerhalb des Präsidiums – wie sie dem bzw. der Vorsitzenden der Ständigen Konferenz obliegt – auch möglich sein müsse, wenn eine Verhinderung der Vorsitzenden gegeben ist. Bei verschiedenen Gremien- und Organsitzungen sowie unter Einschaltung eines Gutachters wurde in den letzten Monaten die Thematik entsprechend der Beschlussfassung des 40. Landessporttages diskutiert und abgestimmt. Das Präsidium beantragt danach folgende Änderung des § 15 Ziff. 2.2 der Satzung:

§ 15 Das Präsidium

.....

2.2 Das Präsidium fasst seine Beschlüsse in grundsätzlich quartalsweise stattfindenden Sitzungen, die nicht öffentlich sind. Gibt es bei der Beschlussfassung eine Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Präsidentin bzw. des Präsidenten; sie bzw. er hat dann zwei Stimmen. **Die beiden von den Ständigen Konferenzen gewählten Präsidiumsmitglieder können sich im Verhinderungsfall von ihren ebenfalls von den Ständigen Konferenzen zu wählenden stellvertretenden Vorsitzenden mit Stimmrecht vertreten lassen.** In eilbedürftigen Fällen können Präsidiumsbeschlüsse auch im Umlaufverfahren (per Fax oder Email) gefasst werden, wenn mindestens 6 der 10 Mitglieder des Präsidiums dem Beschlussvorschlag zustimmen. Ob ein Sachverhalt, der einer Präsidiumsentscheidung bedarf, eilbedürftig im Sinne dieser Vorschrift ist, entscheidet die Präsidentin bzw. der Präsident. In der nächsten turnusgemäßen Präsidiumssitzung ist die erfolgte Beschlussfassung nochmals allen Präsidiumsmitgliedern bekannt zu geben.

....

10.1.4 Protokolle des Präsidiums - § 15 Ziff. 2.2

Im Anschluss an die Übersendung der Satzungsänderungen im November 2015 hat sich (abermals) das Amtsgericht Hannover (Registergericht) gemeldet und eine zusätzliche Klarstellung der LSB-Satzung verlangt. Es möchte in der Satzung verankert haben, wer für die Unterschrift der Protokolle

der Präsidiumssitzungen zuständig ist. Weil ohnehin Satzungsänderungen für den Landessporttag geplant sind, wird vorgeschlagen auf Diskussionen mit dem Registergericht zu verzichten. Das Präsidium beantragt daher folgende Ergänzung der LSB-Satzung:

§ 15 Das Präsidium

....

2.2 Das Präsidium fasst seine Beschlüsse in grundsätzlich quartalsweise stattfindenden Sitzungen, die nicht öffentlich sind. Gibt es bei der Beschlussfassung eine Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Präsidentin bzw. des Präsidenten; sie bzw. er hat dann zwei Stimmen. In eilbedürftigen Fällen können Präsidiumsbeschlüsse auch im Umlaufverfahren (per Fax oder Email) gefasst werden, wenn mindestens 6 der 10 Mitglieder des Präsidiums dem Beschlussvorschlag zustimmen. Ob ein Sachverhalt, der einer Präsidiumsentscheidung bedarf, eilbedürftig im Sinne dieser Vorschrift ist, entscheidet die Präsidentin bzw. der Präsident. In der nächsten turnusgemäßen Präsidiumssitzung ist die erfolgte Beschlussfassung nochmals allen Präsidiumsmitgliedern bekannt zu geben.

Über die Präsidiumssitzungen sind Protokolle zu führen, die von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten bzw. im Verhinderungsfall von einer Vizepräsidentin oder einem Vizepräsidenten zu unterzeichnen sind. Diese Protokolle sollen möglichst innerhalb von 14 Tagen versandt werden. Aus ihnen müssen Datum, Versammlungsort, Namen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Gegenstände der Beschlussfassung in der Reihenfolge der Behandlung und die Beschlüsse im Wortlaut ersichtlich sein. Die Genehmigung der Protokolle erfolgt in der nächsten Sitzung.

10.1.5 Sportjugend - §§ 20 f.

Die Vollversammlung der Sportjugend hat am 11.09.2016 beschlossen, dass die Sportjugend Niedersachsen ihre Altersgruppenzuordnung von bisher „bis unter 19 Jahre“ auf „bis unter 27 Jahre“ verändert. Die hauptsächlichsten Gründe dafür waren:

- Die Entwicklungs-/Lebensphase junger Menschen endet nicht mit 18 Jahren, sondern geht bis 26 Jahre: das erste Drittel des Lebens. Es ist Aufgabe der sj Nds., diese starke Phase der Persönlichkeitsentwicklung zu begleiten und mit zu prägen; jungen Menschen auf ihrem Weg in die Gesellschaft Orientierung zu geben.
- Die Erweiterung der Altersgruppe ist die konsequente und zeitgemäße Erweiterung der bisherigen Programmatik der sj Nds.
- Die Angleichung an das SGB VIII (§ 7 Abs. 1) sorgt für mehr Klarheit und Transparenz.
- Angleichung an die dsj.
- Signalwirkung, auch auf die kommunale Ebene.
- Eine mögliche Altersgruppenerweiterung würde das Profil als Jugendverband schärfen und fokussieren:
 - programmatische Einbeziehung junger Menschen
Prinzip der Selbstorganisation und Partizipation findet bessere Anwendung
 - mehr jugendpolitische Themen aufgreifbar
 - systematische und zielgerichtete Engagemententwicklung für junge Menschen
- Die Förderung des ehrenamtlichen / freiwilligen Engagements von jungen Menschen dient der Gesamtorganisation.

Die Jugendordnung wurde deshalb entsprechend abgeändert. Damit diese neuen Regelungen nicht in Konflikt mit der LSB-Satzung geraten, muss auch die LSB-Satzung in §§ 20, 21 entsprechend angepasst werden. Zudem ist der Wegfall des Hauptausschusses der sj Nds. (analog LSB) in der Jugendordnung noch in der Satzung abzubilden. Das Präsidium beantragt daher folgende Satzungsänderungen:

§ 20 Struktur und Zusammensetzung

1. Die Sportjugend Niedersachsen ist die Jugendorganisation des LSB. Sie besteht aus den ~~Kindern und Jugendlichen~~ **jugen Menschen (unter 27 Jahren)** der Mitgliedsvereine des LSB und den gewählten Jugendvertreterinnen und Jugendvertretern. Sie gestaltet ihre Arbeit in eigener Verantwortung.

2. Oberstes Beschlussorgan der Sportjugend Niedersachsen ist die Vollversammlung, die nach den Grundsätzen der Satzung eine Jugendordnung beschließt. Die Jugendordnung bedarf der Bestätigung durch den Landessporttag.

§ 21 Aufgaben, Rechte und Pflichten

1. Die Sportjugend Niedersachsen ist für die Bereiche der gemeinsamen sportlichen und allgemeinen Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendbildung zuständig. Sie vertritt die ~~Kinder und Jugendlichen~~ **jugen Menschen (unter 27 Jahren)** der Mitgliedsvereine des LSB gegenüber allen zuständigen Organisationen und Institutionen. Ihre Gliederung entspricht der des LSB (§ 5).

2. Der Haushaltsplan und die Jahresrechnung der Sportjugend Niedersachsen sind durch die Vollversammlung bzw. ~~in den Jahren zwischen den Vollversammlungen durch den Hauptausschuss~~ der Sportjugend Niedersachsen zu beschließen. Sie sind anschließend in die Haushaltspläne und die Jahresrechnung des LSB aufzunehmen und mit diesen dem Landessporttag vorzulegen.

3. Gegen Beschlüsse der Sportjugend Niedersachsen kann der Vorstand des LSB in seiner nächsten Sitzung Widerspruch erheben, soweit diese Beschlüsse gegen die Satzung und Ordnungen sowie gegen Grundsatzentscheidungen der Organe des LSB verstoßen. Die Beschlüsse sind dann vor ihrer Ausführung an die Vollversammlung, ~~den Hauptausschuss der Sportjugend Niedersachsen bzw. den Sportjugend-Vorstand der Sportjugend~~ zurück zu verweisen. Finden sie dort erneute Bestätigung, so entscheidet das Präsidium endgültig.

10.1. 6 Schiedsgerichtsbarkeit - §§ 22 ff.

Gemäß den §§ 22 ff. hat der LSB unter Ausschluss des Rechtsweges für Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft oder Zugehörigkeit zum LSB stehen, ein schiedsgerichtliches Verfahren vorgesehen. Dieses läuft so ab, dass jede Partei einen Schiedsrichter benennt und diese beiden Schiedsrichter sich dann auf einen Dritten als Vorsitzenden einigen müssen.

Das Schiedsverfahren wurde im Zuge der Satzungsneufassung im Jahre 2004 in die Satzung integriert. In den nunmehr über 10 Jahren der Geltung ergaben sich einige Hinweise darauf, dass das Schiedsverfahren nicht mehr die geeignete Form sein könnte, mit Streitigkeiten innerhalb des LSB umzugehen:

1. Es gab bisher lediglich 5 Verfahren, d.h. die Bereitschaft der LSB-Mitglieder, sich dieses Hilfsmittels der Streitbeilegung zu bedienen, erscheint eher gering.
2. In den letzten beiden Verfahren ist es nicht gelungen die vorsitzende Schiedsperson zu finden. Dies lag zum einen daran, dass es sich um ein Ehrenamt handelt und zum anderen, dass es sich beim Vereinsrecht um eine eher nicht im täglichen Betätigungsfeld von Juristen befindliche komplexe Rechtsmaterie handelt.
3. Trotzdem es bisher sehr wenige Verfahren waren, ist der verwaltungstechnische Aufwand für alle Parteien in jedem Fall beträchtlich. Darüber hinaus trägt die Tatsache, dass es sich um ein stark formalisiertes Verfahren (es soll ja der ordentliche Rechtsweg ersetzt werden) handelt, in welchem sich in der Regel Juristen über die Auslegung von Gesetzen, Satzungen und anderer Rechtsgrundlagen auseinandersetzen, nicht gerade dazu bei, dass ein gütlicher Weg der Streitentscheidung gefunden wird, der am Ende zu einer Befriedung der angespannten Situation führt.
4. Zum Zeitpunkt der Einführung des Schiedsverfahrens war das Präsidium noch Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Es war daher naheliegend durch das Schiedsgericht ein Gremium unabhängig davon zu schaffen, weil dadurch quasi der Weg geöffnet wurde, dass ein an der streitigen Sachentscheidung nicht beteiligter Dritter (eben das Schiedsgericht) den Sachverhalt in neutraler Form würdigen kann. Seit 2014 gibt es jedoch einen Vorstand und ein die Vorstandsarbeit beaufsichtigendes Präsidium. Dieses Präsidium ist nicht in die tägliche Geschäftsführung eingebunden und haftet auch nicht für diese. Dazu ist es mit Vertretern der Sportbünde und der LFV besetzt, so dass es sich anbietet, statt des formell aufwendigen Schiedsverfahrens ein Schlichtungsverfahren beim Präsidium einzurichten, das nur sehr geringe formelle Hürden ausweist, welches aber auch nicht den Rechtsweg ersetzen soll, dieser stünde dann immer noch offen. Die Vorteile lägen auf der Hand. Das Verfahren ist einfach, schnell und unkompliziert. Das Präsidium wäre nah an prekären Sachverhalten

und könnte wichtige Rückschlüsse für seine wichtige Aufgabe der Bestimmung der Leitlinien und Schwerpunkte für die Arbeit des LSB ziehen. Ferner wäre es eine Ausprägung der satzungsmäßigen Überwachungspflicht des Präsidiums für die Arbeit des Vorstandes, denn der Großteil der Verfahren wird sich um konkrete Maßnahmen des Vorstands drehen. Dazu kommt, dass in einer Schlichtung durch mit der verbandlichen Arbeit vertraute Präsidiumsmitglieder auf einer fachlich viel konkreteren Ebene gesprochen werden könnte. Die Mitglieder und Gliederungen hätten durch ein solches Verfahren die Gewissheit, dass ihre konkreten Anliegen und Kritikpunkte ernst genommen werden.

Es wird daher vom Präsidium folgende Satzungsänderung beantragt:

1. F. Schiedsgerichtsbarkeit, d.h. die §§ 22 – 28 werden komplett gestrichen; und aus G. wird F.

F. Schiedsgerichtsbarkeit

§ 22 Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges und Grundsätze

1. Für die Entscheidung von Streitfällen im LSB ist ein Schiedsgericht ausschließlich zuständig. Der ordentliche Rechtsweg ist gemäß § 1032 Zivilprozessordnung (ZPO) ausgeschlossen. Das Schiedsgericht ist kein Organ des LSB oder seiner Gliederungen. Die Mitglieder sind unabhängig und an keine Weisungen gebunden. Sie arbeiten ehrenamtlich. Auslagen werden ersetzt.

2. Das Schiedsgericht urteilt auf der Grundlage der Satzung und der Ordnungen des LSB bzw. der seiner Gliederungen und Landesfachverbände. Es hat in jedem Zeitpunkt des Verfahrens auf eine gütliche Einigung der Parteien hinzuwirken.

3. Liegt nach Ablauf von drei Monaten nach Eingang des Antrages auf Durchführung eines Schiedsgerichtsverfahrens noch kein von den beteiligten Parteien angenommener Schiedsspruch vor, steht den Parteien der uneingeschränkte Rechtsweg offen.

§ 23 Zuständigkeit des Schiedsgerichts

Das Schiedsgericht ist zur vergleichsweisen Regelung oder zur Entscheidung durch Schiedsspruch zuständig in allen Streitigkeiten, die in Zusammenhang mit der Mitgliedschaft oder Zugehörigkeit zum LSB oder dem Status als Gliederung des LSB oder der ehrenamtlichen Tätigkeit innerhalb des LSB stehen.

2. Die Anfechtung von Beschlüssen des Landessporttages, des Hauptausschusses und der Hauptversammlungen der Gliederungen (Sportbünde) kann nicht Gegenstand eines Schiedsverfahrens sein.

§ 24 Schlichtung

1. Der Anrufung des Schiedsgerichts muss ein Schlichtungsverfahren vorausgehen. Haben bei Streitigkeiten von Vereinen die Mitglieder ihren Sitz im selben Sportbund, so ist dessen Vor-

stand für die Schlichtung zuständig. Liegt ihr Sitz in verschiedenen Sportbünden, so sind deren beide Vorstände gemeinsam zuständig. Bei Streitigkeiten mit Beteiligung von Gliederungen und Landesfachverbänden ist das Präsidium des Landessportbundes für den Schlichtungsversuch zuständig. Bei Streitigkeiten mit Beteiligung des LSB entfällt das Schlichtungsverfahren; es wird sofort das schiedsrichterliche Verfahren durchgeführt.

2. Ist nach Ziff. 1 eine Schlichtung notwendig, so ist der zuständige Vorstand bzw. das Präsidium zur Schlichtung schriftlich anzurufen. Der Vorstand bzw. das Präsidium benennt in seiner folgenden turnusmäßigen Sitzung einen oder mehrere Beauftragte zur Schlichtung. Die Beauftragten haben in der nächsten Sitzung zu berichten. Ist eine Schlichtung nicht erfolgt und haben die Parteien gegenüber den Schlichtungsbeauftragten auf der Einberufung des Schiedsgerichtes bestanden, so ist nunmehr die Einberufung zulässig. Die Zulässigkeit wird den Parteien durch den Vorstand bzw. das Präsidium unverzüglich mitgeteilt.

§ 25 Zusammensetzung des Schiedsgerichts und Anforderungen an die Schiedspersonen

Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedspersonen, von denen eine den Vorsitz des Gerichtes führt. Mindestens eine von ihnen muss die Befähigung zum Richteramt haben. Funktionäre oder Beschäftigte der Parteien können nicht Mitglieder des Schiedsgerichts sein.

§ 26 Verfahren zur Besetzung des Schiedsgerichts

Jede Partei benennt binnen zwei Wochen nach dem Zugang der Zulässigkeitsmitteilung gemäß § 23 Ziff. 2 Satz 5 eine Schiedsperson; deren Einverständniserklärung ist beizufügen. Die beiden Schiedspersonen haben sich innerhalb eines Monats auf eine dritte Schiedsperson als Vorsitzende bzw. Vorsitzenden zu einigen. Kommt eine Einigung in dieser Frist nicht zu Stande, so wird die vorsitzende Schiedsperson auf Antrag einer Partei durch das Oberlandesgericht Celle (OLG) ernannt. Der Vorstand bzw. das Präsidium hat dem OLG auf sein Verlangen drei geeignete Kandidatinnen bzw. Kandidaten für die Besetzung zu nennen. Für den Fall einer Verhinderung einer der Schiedspersonen, die voraussichtlich länger als zwei Wochen dauern wird, ergänzt sich das Schiedsgericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften über seine Bildung selbst.

§ 27 Verfahrensvorschriften

Das Schiedsgericht tritt, sobald seine Mitglieder bestimmt sind, umgehend zusammen. In seiner konstituierenden Sitzung legt es das weitere Verfahren fest. Insbesondere bestimmt es einen Termin zur mündlichen Verhandlung und fordert die Parteien zur schriftsätzlichen Erklärung zum Streitfall auf. Die Fristen für die schriftsätzlichen Erklärungen sind so zu bestimmen, dass vor der mündlichen Verhandlung den Parteien die jeweils anderen Schriftsätze zugestellt werden können. Den Parteien ist spätestens in der mündlichen Verhandlung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Das weitere Verfahren vor dem Schiedsgericht richtet sich nach den §§ 1042 bis 1058 ZPO, sofern eine

Regelung nicht bereits erfolgt ist.

§ 28 Kosten und Gebühren

Verfahren vor dem Schiedsgericht sind gebührenfrei. Jeder Schiedsspruch ist mit einer Kostenentscheidung zu versehen. Die Kosten des Verfahrens sind gemäß dem Obsteigen und Unterliegen den Parteien nach billigem Ermessen aufzuerlegen. Grundlage der Kostenentscheidung sind die tatsächlichen Aufwendungen der Parteien, die nach den Bestimmungen der Finanzordnung des LSB berechnet werden, sowie etwaige gerichtliche Gebühren und Auslagensatz an Dritte.

G. F. Sonstige Bestimmungen

2. § 15 wird um eine Ziff. 2.5 ergänzt:

§ 15 Das Präsidium

1...

2.5 Bei Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft oder Zugehörigkeit zum LSB oder dem Status als Gliederung des LSB oder der ehrenamtlichen Tätigkeit innerhalb des LSB stehen, kann vor Beschreiten des Rechtsweges das Präsidium zur Schlichtung angerufen werden. Eine Schlichtung ist nicht möglich wenn der Gegenstand Beschlüsse des Landessporttages, des Präsidiums und der Hauptversammlungen der Gliederungen (Sportbünde) sind. Die Schlichtung muss schriftlich beantragt werden. In der nach Eingang des Antrags zeitlich nachfolgenden Präsidiumssitzung benennt das Präsidium – wenn es die Schlichtung nicht ablehnt - aus seinen Reihen einen oder mehrere Beauftragte zur Schlichtung, wobei Mitglieder des Vorstands ausgeschlossen sind. Die Beauftragten haben in der nächsten Sitzung über den Ausgang des Verfahrens zu berichten.

3. Aus den §§ 29 bis 31 werden die §§ 22 bis 24.

Top 10.2 Beschlussfassung über Anträge des KSB Emsland

Antrag zum Landessporttag am 19.11.2016

Der Landessporttag möge über die Aufnahme der in rot gekennzeichneten Passagen in §5 und §12 in die Satzung des LSB Niedersachsen e.V. entscheiden:

LSB Satzung § 5 Gliederung in Sportbünde

5. Für die Meinungsbildung und den Meinungs austausch innerhalb der Sportbünde ist die Ständige Konferenz der Sportbünde zuständig, die sich aus den Vorsitzenden bzw. Präsidenten/Präsidentinnen der Sportbünde zusammensetzt, wobei eine Vertretung möglich ist. Die Ständige Konferenz der Sportbünde wählt alle 4 Jahre aus ihren Reihen unmittelbar vor dem jeweiligen Landessporttag einen Vorsitzenden bzw. eine Vorsitzende **sowie die Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen, die zusammen den Sprecherrat bilden. Der bzw. die Vorsitzende wird durch diese Wahl Mitglied des Präsidiums.**

Darüber hinaus benennt die Ständige Konferenz der Sportbünde drei Personen als Mitglieder des Wirtschaftsbeirates.

LSB Satzung § 12 Landesfachverbände

6. Für die Meinungsbildung und den Meinungs austausch innerhalb der Landesfachverbände ist die Ständige Konferenz der Landesfachverbände zuständig, die sich aus den Vorsitzenden bzw. Präsidenten/Präsidentinnen der Landesfachverbände zusammensetzt, wobei eine Vertretung möglich ist. Die Ständige Konferenz der Landesfachverbände wählt alle 4 Jahre aus ihren Reihen unmittelbar vor dem jeweiligen Landessporttag einen Vorsitzenden bzw. eine Vorsitzende, **sowie die Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen, die zusammen den Sprecherrat bilden. Der bzw. die Vorsitzende wird durch diese Wahl Mitglied des Präsidiums.** Darüber hinaus benennt die Ständige Konferenz der Landesfachverbände drei Personen als Mitglieder des Wirtschaftsbeirates.

Begründung:

Nach 2 Jahren, in denen Erfahrungen mit dem neuen Konstrukt Konferenzen gesammelt werden konnten, hat es sich als dringend notwendig erwiesen, die gebildeten Sprecherräte in der Satzung zu verankern, damit sie einen offiziellen Status bekommen.

Michael Koop
Präsident KSB Emsland

Dieser Antrag wird unterstützt durch die Vorsitzenden Edmund Stolze (KSB Cuxhaven), Joachim Brandt (RSB Hannover) und Clemens Lücke (KSB Salzgitter).

Antrag zum Landessporttag am 19.11.2016

Der Landessporttag möge über die Aufnahme der in rot gekennzeichneten Passage in § 18 in die Satzung des LSB Niedersachsen e.V. entscheiden:

LSB Satzung § 18 Wirtschaftsbeirat

2. Aufgabe des Wirtschaftsbeirates ist die Beratung der vom Vorstand zu erstellenden Haushaltspläne, Jahresrechnungen und Nachtragshaushaltspläne, sowie die Beratung über Beteiligungen und Investitionen sowie des Gebäudemanagements. Er unterbreitet dem Präsidium entsprechende Vorschläge.

Er berichtet zeitnah den Ständigen Konferenzen der Sportbünde und Landesfachverbänden.

Begründung:

Nach 2 Jahren, in denen Erfahrungen mit dem neuen Konstrukt Konferenzen gesammelt werden konnten, hat es sich als dringend notwendig erwiesen, die gebildeten Sprecherräte in der Satzung zu verankern, damit sie einen offiziellen Status bekommen.

Michael Koop
Präsident KSB Emsland

Dieser Antrag wird unterstützt durch die Vorsitzenden Edmund Stolze (KSB Cuxhaven), Joachim Brandt (RSB Hannover) und Clemens Lücke (KSB Salzgitter).

Top 11 Beschlussfassung über Anträge

In der satzungsgemäß vorgegebenen Frist sind außer den bereits unter TOP 10 .2 veröffentlichten Satzungsänderungsanträgen des KSB-Emsland keine weiteren Anträge eingegangen.

TOP 12 Anfragen, Anregungen, Mitteilungen

Präsidium und Geschäftsstelle bitten darum Anfragen, Anregungen und Mitteilungen bereits im Vorfeld der Veranstaltung, möglichst bis zum 12.11.2016, schriftlich einzureichen um eine sachgerechte Beantwortung sicherzustellen.

SPORTS.KANONE.



VW Golf 4trg., 1.2 I TSI, 63 kW (85 PS)

für mtl. **289 €***



MONATLICHE KOMPLETTRATE
Inklusive Versicherung und Steuern.



WIR FÜR DICH
Persönliche Betreuung, schnelle Bearbeitung.



KEINE KAPITALBINDUNG
Anzahlung und Schlussrate entfallen.



12-MONATSVERTRÄGE
Hohe Planungssicherheit. Mit Verlängerungsoption.

INFOS UND BERATUNG:

ASS Athletic Sport Sponsoring GmbH | Tel.: 0234-95128-40 | www.ass-team.net

Ihren Antrag richten Sie bitte an: LandesSportBund Niedersachsen e.V.

E-mail: jlanger@lsb-niedersachsen.de | Fax: 0511-1268-153



*Preis inkl. Überführungs- und Zulassungskosten, Kfz-Steuer, Kfz-Versicherung mit Selbstbehalt, Rundfunkgebühren, gesetzl. MwSt. Anzahlung und Schlussrate fallen nicht an. 10.000 km bis 30.000 km Jahresfreilaufleistung je nach Hersteller und Modell (5.000 Mehrkilometer gegen Aufpreis möglich). Stand: 19.09.2016. Angebot gilt vorbehaltlich etwaiger Änderungen und Irrtümer. Gelieferte Fahrzeuge können von der Abbildung abweichen.

IMPRESSUM

LandesSportBund Niedersachsen e. V.
Verbandskommunikation
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
E-Mail: info@lsb-niedersachsen.de
www.lsb-niedersachsen.de

Druck: Oktober 2016
Sedai Druck GmbH & Co. KG
Böcklerstraße 13 | 31789 Hameln
Auflage: 10.250 Ex.

Fotos: Franz Fender, LSB

Der Druck erfolgt aus Mitteln
der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen.



Niedersachsen



Dabeisein ist einfach.



Olympia Partner Deutschland



Preise im Gesamtwert von:
100.000 €

Mit einem Sportförderer an Ihrer Seite. Stellen Sie sich der Herausforderung Deutsches Sportabzeichen.

Anmelden und gewinnen unter:
sportabzeichen-wettbewerb.de

LandesSportBund
Niedersachsen e.V.



Nach Lektüre bitte weitergeben (Datum/Zeichen):

LandesSportBund Niedersachsen e.V.
Postvertriebsstück Deutsche Post AG

Ferd.-Wilh.-Fricke-Weg 10
Entgelt bez.

30169 Hannover
H 4413

1. Vorsitzende(r)	2. Vorsitzende(r)	Pressewart(in)	Frauenwartin
Jugendleiter(in)	Kassenwart(in)	Vereinsheim	Sonstige

EUROPAS MILLIONENLOTTERIE

DIE CHANCE AUF DEIN TRAUMLEBEN

JEDEN FREITAG MIND. 10 MIO. €



EURO JACKPOT

Chance 1:95.344.200. Spielteilnahme ab 18 Jahren.
Glücksspiel kann süchtig machen.
Infos unter www.lotto-niedersachsen.de

 **LOTTO**[®]
Niedersachsen